

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stuccaturen und verwandten Berufsgenossen

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1,— ohne Bestellgeb., bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigeklammerte Petitzelle oder deren Raum M. 15.— Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Bollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Der Sonntagsunterricht in der Fortbildungsschule. Eine interessante und wichtige Frage. — Wirtschaftlich-soziale Kundschaft. Eine Röhrsteinkktion. Eine „ordnungsmässiger“ That. Die Revision der Alters- und Invalidenversicherung. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zum Kongress der Gewerkschaften Österreichs. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten. — Feuilleton: Hängende Eisenbahnen.

## Der Sonntagsunterricht in der Fortbildungsschule.

Mit diesem Gegenstande haben wir uns in Nr. 43 unseres Blattes vom 28. Oktober 1893 eingehend beschäftigt. Wir nahmen da entschieden Stellung gegen die Ansichten und Vorstellungen des hiesigen Gewerbeschultheuers Dr. E. Gläser, welche dahin gehen, daß am Sonntagsunterricht festzuhalten sei. Herr Gläser sagt u. a.:

Erstens muß der Sonntag mit zum Unterrichte der jungen Gewerbetreibenden genommen werden, weil die Aufgabe, diese jungen Leute für ihr Fach tüchtig zu machen, sich jetzt nach weniger als früher einzig und allein in den Abendstunden der Werkstage erfüllen läßt, und besonders im dritten Lehrjahr, der wichtigsten Zeit des Lehrlings, die Abende nicht ausreichen. Zweitens kommt der junge Handwerker eben nur am Sonntage in Körperlich ausgeruhtem Zustande, dabei immerlich gesammelt, frei von den Sorgen und Anstrengungen der Werkstatt, zum Unterrichte. Drittens ist für manche und zwar sehr wichtige Lehrgegenstände das Tageslicht unentbehrlich, so insbesondere für den Fachunterricht der Maler, Lithographen, Tischler, Tapetierer, Juweliere, Graveure usw. Viertens bedeutet für viele junge Leute, die zu weit von der Schule entfernt wohnen oder arbeiten, um nach Feiertag noch zum Unterrichte zu kommen, der Sonntagsunterricht die einzige Möglichkeit, sich fortzubilden, — und die Zahl dieser Leute ist ziemlich groß. Fünftens endlich ist von großer Wichtigkeit, daß nur zu den Stunden am Sonntag Vormittag Lehrer gefunden werden können, die sonst nicht zu haben sind, wie Ingenieure, Architekten, Künstler, Handwerkmeister, Gelehrte.

Wir haben diese Ansichten gebührend gewürdiggt. Jetzt hat sie auch Dr. Max Duard-Frankfurt a. M. in der Zeitschrift "Blätter für soziale Praxis" zum Gegenstande einer Kritik gemacht, die sich mit der unserigen in allen Hauptpunkten völlig deckt.

Wir hatten u. A. bemerkt:

Wir bekannten offen, daß wir auch ganz entschieden Gegner des Sonntags-Schul-Unterrichts sind. Aber für uns kommen ganz andere Erwägungen wie bei den Pfaffenparteien in Betracht. Wir wollen den Sonntags-Unterricht nicht deshalb bestreiten wissen, um den jungen Leuten Gelegenheit zu geben, in die Kirche zu laufen, sondern um ihnen die volle und ganze Sonntagsruhe zu sichern, deren sie nach angestrengtester Wochenarbeit so sehr bedürfen.

Allerdings, hätten wir nur die eine Wahl zwischen Kirchenläufen und Unterricht, so würden wir uns unbedingt für letzteren entscheiden. Aber wir halten den Kirchenbesuch für überflüssig und verlangen, daß der Unterricht auf die Wochentage verlegt werde.

Weshalb bekämpfen die großkapitalistischen sowie zünftlerischen Unternehmer diese Forderung? Nun, einfach deshalb, weil die Erfüllung derselben ihnen die Ausbeutung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter beschränkt würde.

Dr. Duard nun führt aus:

Es möge richtig sein, daß die neue Vorschrift der

Gewerbeordnung (§ 120, wonach vom 1. Oktober d. J. ab ein Sonntagsunterricht an gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen nur dann stattfinden darf, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht verhindert werden, den Gottesdienst zu besuchen) vorwiegend vom kirchlichen Interesse dictirt sei; trotzdem enthalte sie den Keim zu einer Reform und Hebung des Fortbildungswesens; man ge-

lange an der Hand des § 120 zum Kern der deutschen Fortbildungsschulfrage, zur Fortbildungsschulspflicht. Seit besteht bekanntlich die facultative Fortbildungsschule neben der obligatorischen.

Der Art und Weise gegenüber, wie Gläser nach Form und Inhalt argumentiert, kann man ruhig sagen: Wehe der Sache, die so vertheidigt wird! Zugleich wird die Forderung des Tagesunterrichts in der Woche in so übertriebener Form vorgetragen, wie sie keiner ihrer Freunde vertrett. Ganze Vormittage hat noch Niemand für den Sonntagsunterricht verlangt; man war immer mit geschäftsfreien Stunden des freien Mittags oder auch des Nachmittags zufrieden, wenn man nur überhaupt Tagesunterricht in der Woche erreichte. Nur Derjenige, der den Tagesunterricht in der Woche gründlich nicht will, hat Ansatz, ihn in so übertriebener Ausdehnung als nothwendig vorauszusehen. Wenn aber darnach die Anforderungen, welche der Tagesunterricht in der Woche an das geschäftliche Interesse der Unternehmer stellt, so viel beschiedener sind, so fallen die Gläser'schen Gegengründe in sich zusammen: Ein paar Stunden in der Frühe oder ein paar Stunden des Nachmittags, und zwar nur an einzelnen Tagen der Woche, in welchen die Arbeitskraft des jungen Mannes der geschäftlichen Ausnutzung für höhere Bildungsziele entzogen wird, können keine national-volkswirtschaftliche Schädigung verursachen. Mit solchen Gründen gräbt man vielmehr dem ganzen Fortbildungswesen den Boden ab. Wer bürgt denn dafür, daß nicht eine ganze Reihe von Unternehmern, auch die gewerbliche Ausnutzung des Sonntagsvormittags als Lebensbedingung für ihre Geschäfte bezeichnet? Sie würden dann nur in den Spuren der Verfechter des Sonntagsunterrichtes wandeln, die ein so rührendes Verständnis für den „zähen Widerstand“ der Meister und ihren geschäftlichen Nutzen entwickeln. Und mit den Gründen beüglich der Schulläufe und Lehrkräfte verbüßt es sich ähnlich nach einer anderen Richtung. Erstens sind dieselben beispielssweise Mittwoch und Sonnabend wohl zu haben. Sodann heißt doch auch die Berufung auf die Schwierigkeit der Erlangung nichts Anderes, als eine Billigung des klaglichen Zustandes, unter welchem die Fortbildungsschulen auf solche Ausbildungsmittel angewiesen sind. Man soll diesen Anlaß benützen, um von Neuem darauf hinzuweisen, wie nöthig die Fortbildungsschulen einen Vorteile, eigene Lehrer, eigene Lehrmittel brauchen, nicht aber mit dem jetzigen unvollkommenen Zustand alle Mißstände rechtsetzen und eine verfehlte Unterrichtszeit aufrechterhalten wollen.

Und daß der Unterricht am Sonntag ein verfehlter ist, daß er sich recht gut ohne Schädigung

des Gewerbes auf Tagesstunden in der Woche verlegen läßt, das haben zahlreiche Schulen und Gewerbetreibende unter dem System des Fortbildungsschulzwanges wie der Freiwilligkeit bewiesen. Die Kunstmaler- und Handwerkerschule in Magdeburg hat bereits ohne Zwang 45 Schüler in ihren Tagesklassen von 8—12 Uhr Vormittags oder 2—4 Uhr Nachmittags vereinigt. Über die Verlegung der Unterrichtszeit an der Schule des Gewerbevereins in Wies-

baden schrieb schon voriges Jahr ein Sachverständiger: „Wenn das Gesetz zu dem Unterricht an einem Vortag zwingt, wenn also beispielsweise am Mittwoch Nachmittag von 2—4 unterricht werden muß, so bedarf es doch wohl nur einer geringen Überwindung seitens des Meisters, die Zeit hier auszudehnen auf vier Stunden (im Winter etwa von 1—5 Uhr und im Sommer von 2—6 Uhr) und dafür den Sonntag ganz aufzugeben.“ Die Handelschule zu Göttingen zählt, ohne daß ein Zwang für ihren Besuch besteht, jährlich mehr als hundert Schüler und hat ihren Unterricht auf die Stunden von 6—11 Uhr Vormittags bezw. 2—6 Uhr Nachmittags gelegt. In Württemberg, das auch noch keinen Fortbildungsschulzwang kennt, macht sich seit längerer Zeit eine vom Volkschullehrerverein geführte Bewegung gegen die Sonntagschulen, geltend, in einer Kundgebung derselben vom vorigen Jahre heißt es: „In unserer Zeit greift der Gedanke der Sonntagsruhe immer weiter um sich; man möchte auch den Lehrern und den Schülern den freien Sonntag gönnen. Es ist zu betonen, daß die Arbeit der Volksschule in den Werktag gehört. Und im Anschluß daran verdient Erwähnung, daß das amtliche Gewerbeblatt aus Württemberg“ fürstlich mittheilt, an einer der größeren gewerblichen Fortbildungsschulen des Landes sei der Unterricht vom Abend auf die Stunden von 5—7 Uhr verlegt worden.“ Es wird dann berichtet von „wesentlich besseren Unterrichtserfolgen“ und hinzugefügt, daß die Schüler willig gekommen seien, sowie, daß sich der Gewerbeaufsicht einstimmig für das Festhalten an der Früherlegung ausgesprochen habe. In Basel haben, um auch eine ausländische Erfahrung zu erwähnen, die Gewerbetreibenden selbst die Verlegung des Fortbildungssunterrichtes auf Tagesstunden her Woche beantragt, und die „Schweizerische Zeitschrift für Gemeinwirtschaft“ schreibt vor Kurzem: „Der Sonntag ist auch nicht der richtige Zeitpunkt für die Abschaltung der Schule. Wo sonst Alles feiert, da soll auch der Lehrling Feiertag haben. Weiter ist zu bedenken, daß gerade der im Wachsthum begriffene Jungling nach sechs schweren Arbeitstagen der Ruhe und Erholung bedarf, die ihm der Sonntag geben soll. Gebe Gott, was Gottes ist, und dem Menschen, was des Menschen ist! Eine gerechte, wie zugleich günstige Refutata versprechende Schulzeit ist darum nur in der werktäglichen Arbeitszeit zu finden. Allerdings kann in dieser Beziehung nicht für Alle die gleiche Unterrichtsfrist festgesetzt werden; ist doch das Leben so vielgestaltig, daß es sich nicht nach einer Schablone einrichten läßt. Deshalb ist es empfehlenswert, ruhig und sachlich die besonderen Verhältnisse zu prüfen und darnach die Festlegung der Schulzeit zu treffen, allerdings unter Wahrung des Grundsatzes, daß dieselbe in die Arbeitszeit fällt; kein Meister, kein Fabrikant, kein Landwirt geht dabei zu Grunde. Uebrigens werden sich unsere Gewerbetreibenden auch bald daran gewöhnen, umso mehr, wenn bei der Festlegung der Schulzeit ihre beratende Stimme gehört wird.“

Angesichts dieser Fülle von Belegen für die Unbehörlichkeit des Sonntagsunterrichtes sogar unter dem System der Freiwilligkeit, soll hier ganz darauf verzichtet werden, die günstigen Erfahrungen aus den deutschen Bundesstaaten mit Fortbildungsschulzwang (z. B. Sachsen und Baden) noch besonders anzuführen. Nur ein letztes Bitat darf den Verfechtern des Sonntagsunterrichts entgegengehalten werden: auf der Kölnner Generalversammlung des „Verbandes

deutscher Gewerbevereine" selbst, im November 1892, stellten sich nach dem eigenen Bericht des Verbandsorgans zwei Praktiker auf den Standpunkt, daß es eine Uebertreibung sei, von dem Sonntagsunterricht als einer "Lebensfrage" der Fortbildungsschulen zu sprechen. Der Delegirte Henrich-Mey sagte: "Wir sind der Ansicht, daß die Ausbildung des Lehrlings in den Fortbildungsschulen zur Gesamtausbildung gehört. Ist das richtig, so müssen wir aber auch Zeit finden, ihm zu gewähren, was er nötig hat. Lassen wir dem Lehrling, der in der Woche genug schlechte Lust geahnet hat, den Sonntag frei, damit er in der Familie ausruhen kann." Und Schulvorstand Schott-Freiburg: "Wir fügten dem hinzu: 'Wir hatten Unterricht an Wochentagen und Sonntagsunterricht. Nach einer Verordnung unserer Oberschulbehörde darf der Unterricht an Sonntagen überhaupt nur zwei Stunden betragen; auch geht unsere Regierung mit der Absicht um, den Sonntagsunterricht ganz aufzugeben . . . ' In dies veranlaßte unsere städtische Schulverwaltung, den Sonntagsunterricht schon jetzt fallen zu lassen. Ich kann nur sagen, daß dabei Schule, Schüler und Lehrer gut gehabt sind. Von Seiten einzelner Arbeitgeber sind anfangs Einsprüche erfolgt, sie sind aber verstummt. Ich kann behaupten, daß der Ausfall des Sonntagsunterrichtes ohne Schädigung des Gewerbes geblieben ist."

Angesichts solcher Neuuerungen erscheint es als ungewöhnlich, daß sich immer noch Leute finden, welche fanatisch den Sonntagsunterricht vertheidigen. Diese Agitation läßt sich nur erklären aus geistiger Beschränktheit oder mahlloser Ausbeutungssucht, die den geplagten Lehrlingen den Sonntag nicht gönnt. Die wührendsten Vertheidiger des Sonntagsunterrichts finden sich natürlich unter den Erziehungsmännern, die beständig von einer Reform des Lehrlingswesens faseln und sich als die berufenen Reformatoren erachten.

### Eine interessante und wichtige Frage,

die seit einiger Zeit in gewerkschaftlichen Kreisen, so auch in den Reihen der Mitglieder des Centralverbandes der Maurer, lebhaft erörtert wird, ist die: Ob hohe Beiträge in den Gewerkschaften eine Vergrößerung der Mitgliederzahl bewirken, bzw. ob durch niedrigere Beiträge die Theilnahme der Berufsgenossen an der Organisation erhöht wird?

Durch die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands aufgenommene Statistik, welche sich auf Beitragshöhe und Mitgliederzahl bezieht, erhält die Streitfrage eine höchst beachtenswerte Beleuchtung.

Es wird nämlich konstatiert (was den mit den gewerkschaftlichen Verhältnissen Vertrauten schon längst kein Geheimnis war), daß diejenigen Organisationen, welche die höchsten Beiträge von ihren Mitgliedern fordern und dementsprechend natürlich auch die höchsten Leistungen üben, durchgängig in ihrer Mitglieder-

zahl die höchsten Prozentsätze sämtlicher Berufsangehörigen repräsentieren.

Der "Correspondent", das Organ der Buchdrucker, veranschaulicht dies näher durch eine aus dem erwähnten statistischen Material zusammengestellte Tabelle und darauf gegründete Prozenberechnung.

Der verzeichnete Beitrag versteht sich, wie gesagt, pro Kopf jedes Mitgliedes, die mit gebrachten Zahlen sämmtlicher Berufsangehörigen sind der vorjährigen Statistik der Generalkommission entnommen.

Es wird darnach folgende Übersicht gewonnen:

G e w e r k	J a h r e s Beitrag	Z a h l der Mitgl.	P r o z . a l l. Berufs- angeh.
Buchdrucker	44,61	6 000	50
Hutmacher und Kürscher	38,90	3 870	18
Glacéhandschuhamacher	28,71	2 220	74
Borsellanarbeiter	20,08	5 110	26
Bildhauer	16,88	2 810	56
Gartensorberter	12,92	480	24
Kupferschmiede	11,58	2 630	35
Leberarbeiter	10,97	1 880	8½
Tasalarbeiter	9,67	11 089	11
Seller	8,76	270	8
Stellmacher	8,43	475	2
Glasarbeiter	8,09	1 945	4
Malerer	8,08	11 840	3
Formier	7,46	2 435	7
Drechsler	7,32	18 090	2
Schmiede	7,08	2 300	8
Hammerer	7,06	1 700	—
Schneller	6,85	8 370	5
Metallarbeiter	6,50	6 270	5
Werkstecher	6,35	26 120	8
Steinfehner	5,64	860	11
Gäbler	5,62	1 925	18
Barbiere	5,41	1 600	18
Mäurer	5,22	515	3
Wohlbinder	5,14	1 160	2
Formenfischer und Tapetenbindler	5,13	2 750	5
Wärarbeiter	5,05	450	22
Formmacher	2,77	2 000	1½
Brauer	2,77	1 105	8½
Holzarbeiter	2,75	3 600	7
Gold- und Silberarbeiter	2,22	610	2
Bergarbeiter	2,18	1 935	8
	1,89	555	5

Obenfigurieren also diejenigen Verbände, welche die höchsten Beiträge erheben. Die Buchdrucker mit den höchsten Anforderungen werden zwar noch übertragen von den Bildhauern und Glacéhandschuhamachern, doch ist dieser Aussstand mit den nachfolgenden Kassenkämpfern, der den Mitgliederstand etwas verringerte, in Betracht zu ziehen, und ferner ist nicht außer Acht zu lassen, daß es sich die Prinzipale seit Bestehen des Verbandes übermäßig zur Aufgabe machen, durch Gegenorganisationen, als da sind die Freie Vereinigung und Orts-Nichtverbandsfassen, neuerdings das Leinenverüthum und die Prinzipalstaße, dem Verbande das Tercen abzugreifen; deshalb ist nur ein geringer Theil Buchdrucker "wild", daher auch die Schwierigkeit unserer Agitation und unseres Büros, der ja nichtsdestoweniger ein ziemlich zufriedenstellender ist.

Man muß sonach die Anziehungskraft starker Kassenleistungen sehr hoch anschlagen. Dieses Beispiel wird nicht bloss auf die Buchdrucker gestellt, als viel-

mehr auf die ganze Reihe der trog höchster Beiträge am besten organisierten Gewerbe. Selbstverständlich trifft es zusammen, daß die zuerst genannten acht starten. Organisationen insbesondere Arbeitslosenunterstützung zahlten, und zwar zahlten pro Kopf jedes Mitgliedes: Buchdrucker M. 14,92, Borsellanarbeiter 10,14, Glacéhandschuhamacher 9,81, Hutmacher 9,75, Leberarbeiter 8,32. Wir sehen die Leberarbeiter, man möchte fast glauben infolge der geringen Leistung für Arbeitslose, verhältnismäßig am tiefsten stehen und doch den meisten anderen voraus, weil sie wenigstens eine angemessene Neiseunterstützung gewähren; aus diesem Umstände vereinigt auch der Tabakarbeiterverband zahlreiche Berufsgenossen in sich. Die Bildhauer, die Arbeitslosenunterstützung gewährend, finden ein Binde- und Zugmittel sichtlich in der Invalidenunterstützung und einer erheblichen Beihilfe in Sterbe- und Rothsäulen.

Fassen wir sodann die hohe Prozentzahlen aufwesenden Gewerkschaften mit den geringeren Beiträgen in's Auge, das sind die Büstmachers, Steinfehner, Glaser und Formenfischer, so gewahren wir, daß die Glaser auch Arbeitslosenunterstützung führen, die Steinfehner dafür ein reichliches Sterbegeld zahlen. Bei den Büstmachers und Formenfischern läßt sich die Stärke aus den Unterstützungen nicht erklären, denn sie gewähren wenig oder garnicht in den mancherlei Zweigen. Es sind an sich kleine Organisationen mit ausnahmsweise Verhältnissen. Zu nennen wären noch die Formier mit 7 pft., Drechsler, Metall- und Gold- und Silberarbeiter mit 8 pft., ebenso die ebenso einige anderen Gewerkschaften, die das Bild aber nicht verlieren, fehlenden Schiffsbauarbeiter mit 18 pft.; alle diese Organisationen erreichten sich rühriger Leistungen und eines regen inneren Berufslebens, haben auch billige und dabei gute Blätter, während einige Organisationen, wo die Fachblätter das meiste Geld von allen kosten, den niedrigsten Stand aufweisen.

Aus der Tabelle läßt sich feststellen, daß die Leistungskraft der Gewerkschaften trotz der vorausgesetzten höheren Steuern, ein starker Magnet ist zur Heranziehung von Mitgliedern. Die Theorie von der Möglichkeit niedriger Steuern, gleich geringe Leistungen, von dem "geistigen Bande", scheitert an den Thatsachen, wie sie uns die Statistik lehrt. Die Gewerkschaften sind eben nur verwertbar für pure materielle Zwecke, Zwecke verfolgen die Menschen in allgemeinen Kreisen, wo dies lohnend ist.

Ursprünglich wollte der "Correspondent" die in den einzelnen Branchen üblichen Löhne mit in den Kreis der Betrachtung ziehen, indem nur die verschieden Nachweisen der Berufsgenossenschaften, die außerdem vielsch. die verschiedenen Berufe umfassen, ständen. dafür zu Gebote und das gäbe ein verschrobenes Bild. Immerhin ist an diesen Nachweisen zu konstatiren, daß die Aufwendungen für die Gewerkschaften nichts weniger als im Zusammenhange stehen mit höherem oder niedrigerem Lohn. Es ist ja wahr,

### Hängende Eisenbahnen.

Das seltsame Bild, drei Menschen zu treffen, die über eines Gegenstand der gleichen Meinung sind, wurde mir im Berleßmittel-Schluß der Chicagoer Ausstellung zu Theil. Ich sprach da eines Tages nacheinander mit drei Herren, die mir, unabhängig voneinander, die gleiche Versicherung gaben: "Die hängende Eisenbahn ist die Eisenbahn der Zukunft". Freilich ging ihre Übereinstimmung über diese allgemeine Saz nicht hinaus. Wie die hängende Eisenbahn der Zukunft im Einzelnen beschaffen sein möge, darüber hatte jeder der drei Herren seine Meinung, von denen der beiden anderen obwiegende Ansicht. Daum die drei Herren waren die drei Erfinder der drei verschiedenen in Chicago zur Ausstellung gelangten Systeme von hängenden Eisenbahnen.

Was pflegt gerne zu sagen, das moderne technische Gelehrte habe den Glauben verloren. Das ist nicht richtig. Wie glauben wir glauben sehr viel, vielleicht noch mehr als unsere Väter, wir glauben nur Anderes. Wir glauben nicht mehr an die überzeugten Wunder der Vergangenheit, sondern an die jetzt noch so überraschenden Wunder der Zukunft, und dieser Glaube ist vielleicht kräftiger als jener. Unter einer Kategorie von modernen technischen Menschen z. B. unter den amerikanischen Eisenbahnfachleuten sind es gewiß nur Wenige, vielleicht Keiner, der mit vollem Bewußtsein und ernstlich an die Himmelsfahrt Christi oder an den Zug durchs Paradies glaubt: aber viele, die an den Gutachtenbahnen glauben, die 200 englische Meilen (= 320 Kilometer) pro Stunde zurücklegen. Das ist nur einmal ein Glaube, in dem und für den bereits viele Ingenieure arbeiten — auch schon seine Dogmen hat.

Erstes Dogma: Die höchste Eisenbahngekwindigkeit der Zukunft kann nicht durch den Dampf erreicht werden, sondern durch die Elektricität. Wie stolz sind wir noch vor einem, vor zwei Jahrzehnten auf den Dampf gewesen, den wir zur Signatur des Gelehrten machen, wie stolz auf die 80 und 50 Kilometer-Eisenbahngekwindigkeiten, die wir dem Dampf verdanken. War glaubt, daß die Dampftreize eine Steigerung der Geschwindigkeit in der Zukunft ermöglicht würde. Sie hat es auch gethan. Der Exposition Flyer, der in der Welt

ausstellungszelt zwischen Chicago und New York verkehrte, fuhr circa 1500 Kilometer in 20 Stunden, also etwa 75 Kilometer pro Stunde. Aber man fühlt, daß man damit bereits hart an die Grenze des vor Dampf Möglichen gekommen sei. Der Exposition Flyer schaffte stark, war sehr kostspielig und die befehlenden Betriebsanlagen, so z. B. die Signale, erweisen sich für ihn als unzureichend. Die amerikanischen Ingenieure halten dafür, daß der denkt höchste Geschwindigkeit mit Dampf 100 englische Meilen (160 Kilometer) nicht übersteige, und daß auch sie nur unter besonderen günstigen Bedingungen und starker Kosten erhöhung zu erzielen wäre. liegt das Ideal noch höher, so kann es nicht mehr durch den Dampf, sondern nur durch die Elektricität erreicht werden. Das sprachwörtliche mit Dampf arbeiten scheint sich auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens bald überleben zu sollen.

Zweites Dogma: Die Eisenbahn der Zukunft darf sich nicht auf dem Boden bewegen; soll ihren Schwerpunkt oberhalb, muß sie ihn unterhalb der Räder haben; soll auf den Schienen zu laufen, muß sie von den Schienen herabhängen. Dies ist das Prinzip der hängenden Eisenbahn.

Unter den in Chicago ausgestellten drei Modellen von hängenden elektrischen Eisenbahnen schien das der Cook Elevated Electric Railway am besten ausgearbeitet zu sein. Es hatte nur ein Zwölfstiel-Längsgerüst und ließ im Kreis herum. Aber es war Zeit genug, um eine Vorstellung davon zu geben, wie die Cook'sche hängende Eisenbahn in praktischer Verwendung aussiehen würde. Sie ist natürlich eine Hochbahn. In der Straße, entlang der hochsitzenden Eisenbahnlinie, steht alle 20 bis 50 Fuß ein eiserner Trägerbalken von circa 18 Fuß Höhe. Auf diesen eisernen Trägerbalken liegt ein fortlaufendes, vertikal aufrecht stehendes eisernes Band — das Gleise. Der obere und der untere Rand des Bandes sind Schienen. Während in dem bisherigen System unseres Eisenbahnbaus die Schienen nebeneinander liegen, sind sie hier — an dem vertikal stehenden Band — übereinander gestellt. Unterscheiden wir heutzutage bei jedem Gleise eine linke und eine rechte Schiene, so haben wir es hier mit einer oberen und einer unteren Schiene zu tun. Bei dem bisherigen System liegt das Gleise, bei dem Cook'schen steht es! Dort steht der Wagen auf dem Gleise, hier hängt er an dem Gleise, er hängt vermittelst Rädernpaaren, die, statt wie bisher nebeneinander, hier entsprechend

den Schienen übereinander angebracht sind. Ist dort das Räderevent und das Gefäß (truck) des Wagons unter dessen Boden, so ist es hier an dessen einer Seitenwand. Man denkt sich einen unserer Eisenbahnwaggons mitzunehmen, dem Gleise, auf dem er steht, um einen Winkel von 90 Grad nach links oder rechts aufwärts gedreht, und man hat ungefähr eine Idee der hängenden Eisenbahn Cook'scher Konstruktion. Sie hängt nicht mit ihrer Decke, sogenannt mit ihrem Kopf, am Gleise, sondern mit ihrer Seite, sogenannt mit ihrem Kopf, am rechten, linken und linken. Kann man die Eisenbahn gewöhnlicher Konstruktion mit einem auf seinen Füßen stehenden Menschen vergleichen, so ist die Cook'sche einen Turner ähnlich, der mit dem rechten Arm und Bein die Arterien, an sie sich haltend, umschlingt und die linken Extremitäten, frei in die Luft streckt. Die dem Gleise abgewandte Seitenwand des Wagens steht frei; sie hat Thüren, durch welche die Passagiere ein- und aussteigen. Die Waggons sind nach-vorne (und hinten) schräg angeplättet gebaut, um das Durchschneiden der Luft zu erleichtern. Als besonderer Vorzug wird die Leichtigkeit der Waggons gerühmt; während bei den gewöhnlichen Eisenbahnen die Maschine und die Wagen allein ungefähr zehnmal so viel wiegen als die Post, soll hier das Gewicht des Wagens (inclusiv Maschine) nie das der Post übersteigen. Stoß und Geräusch sollen bei dieser Wagon auf ein Minimum herabgesetzt sein, ihre Bewegung soll, wie der Erfinder wenigstens erhofft, so gleichmäßig und angenehm sein, wie die auf ruhigem Wasser. Dabei wird dem neuen System eine höchstgradige Sicherheit nachgelebt, für die allerdings in der Konstruktion Sorge getroffen ist.

Darüber noch einige Worte. Wir haben von den beiden Schienen gesprochen; auf jeden von ihnen läuft ein Rad, aber nur das auf der unteren Schiene laufende treibt den Wagen; die untere Schiene ist noch unten auswärts gebogen und das betreffende Rad hat einen zugeplätteten Radtritt. Die obere Schiene ist eine Troge ähnlich, nach außen und auswärts gebogen. Auf ihr läuft das obere schließende Rad, dieses ist aber nicht Treibrad, sondern lediglich antifriction wheel, ein Rad zur Verhinderung der Reibung. Aus dem oberen Theile des Wagens nämlich streckt sich ein starker Eisenarm herau, der auf der unteren Kante des eisernen Bandes ausliegt und an dem der ganze Wagen an dem Band aufgehängt ist. Bewegt sich nun

dass die Buchdrucker die fünfte Stelle einnehmen bei der Dohntala, aber z. B. die Brauer und Malzer, deren Wohnsitz Mt. 77 jährlich höher (Mt. 973) nicht ist, zahlen wenig mehr als den sechzehnten Theil ihrer Steuer, und im Allgemeinen differieren die Höhe der geleisteten Arbeit nur um wenig, so dass dagegen die Leistungen zu den Gewerbschaften. Die Größe oder Schwäche der Gewerbschaften hängt demzufolge offenbar hauptsächlich von der Betätigung oder Indifferenz der Arbeiter ab.

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

\* Um die Meinung nach der Arbeiten über die Sonntagsruhe kennen zu lernen, bereitet man jetzt eine weitere Enquete im Reichskant des Innern vor. Der letzten Erhebung hat man mit Recht vorwerfen können, dass Verfasser, Oberleiter und Ämterleute „Arbeiter“ mit einem Worte Bezeichnungen der Unternehmer und nicht der Arbeiter, bezeichnet wurden. Die Kritik hat geweckt, den preußischen Handelsminister habe nun an Arbeiterorganisationen gewandt. Mit seinem unternehmensfreudlichen Zustimmen hat er glücklich entdeckt, welche Arbeiterorganisationen am wenigsten berufen sind, als Vertreter der Arbeiter zu sprechen und diese, nämlich die hiesigen Dunderligen Gewerbevereine, hat er beauftragt, Vertreter zur Enquete zu entsenden.

\* Über die geplante Novelle zum Unfallversicherungsgesetz macht die „Stern-Welt“ folgende nähere Angaben: Die meisten Änderungen betreffen das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884. Bündsch soll die Versicherungspflicht auf alle Bauhandwerker ausgedehnt werden. Ferner sollen jordan Arbeiter und Betriebsbeamte, die bisher nur bei der Versicherung einzelner Arbeiter der Versicherungspflicht unterliegen, allen Arbeiten dieses Betriebes berechtigt werden. Den Berufsgenossenschaften soll gestattet werden, statutarisch zu bestimmen, dass die Entschädigungspflicht sich auf alle Unfälle ausdehnt, die versicherungspflichtige Arbeiter bei einer Tätigkeit erleiden, zu welcher der Arbeitgeber die Veranlassung geben. Auch soll die Unfallversicherung auf Strafgefangenen verstreichen, wenige diese Unfälle bei einem Versicherungspflichtigen Betrieb erleben, in dem sie während der Strafhaft freigehalten werden. Die Berufsgenossenschaften sollen berechtigt sein, sich mit Entschädigungsberechtigten, für die eine Rente von 16 oder weniger Prozent für völlige Arbeitsunfähigkeit festgesetzt ist, durch eine angemessene Kapitalabschöpfung abzufinden. Sie sollen weiter auch bei beendigtem Heilsversuch berechtigt sein, fürt der Rente freie Kur und Besitzlegung in einer Heilanstalt zu gewähren. Die Unfallrente soll ruhen, so lange der Berechtigte nicht im Innlande wohnt. Die Abfindung eines des Reichsgebiet dauernd verlassenen Ausländer soll ein für allemal auf den dreifachen Betrag der Jahrerente festgesetzt werden. Für die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz vom 28. Mai 1888 wird eine weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht auf kleinere Fuhrwerksbetriebe vorgeschlagen, die ohne Arbeiter treiben werden, sowie auf die Lagerstätte und das Fuhrwerk im Handelsgewerbe. Das weitere das gesamte Handwerk der Versicherungspflicht unterworfen werden soll, ist bereits anderweitig bekannt geworden. Endlich soll sich die Seefahrt-Versicherungspflicht auf alle Seefahrzeuge unter 50 Kubikmetern Raummaß erstrecken und die Genossenschaft befugt sein, die Rente an die hinterbliebenen der Mannschaften verjüngten Schiffe schon vor Ablauf eines Jahres anzuwenden.

\* Der „Segen“ der reichsgesetzlichen Unfallversicherung. Am 28. Februar 1891 verunglückte der Schlosser K., welcher bei der Firma Gruson in Magdeburg beschäftigt war, beim Montieren eines preußischen Panzerkurbusen dadurch, indem die beiden Hälfte des Kurbus auf sich entsetzen ließen und K. eine Durchschlag erlitt. Nachdem der Unfall in Kraft trat, konstituierte der Unfallarzt Dr. Fischer in Magdeburg, dass

der Wagen, so müsste dieser Arm auf der oberen Kante des Bandes weitergeschoben werden, was einen großen Reibungs-Widerstand hervorbringen würde. Um das zu vermeiden, läuft man diesen Arm in ein Rad, eben das antifriction wheel, auslaufen, das auf der oberen Scheibe leicht mitbewegt, sobald der Wagen durch das andere Rad getrieben wird. Der Arm ist so stark, dass er den vollbeladenen Wagen am Band festhalten würde, selbst wenn alle anderen Verbindungen zwischen Wagen und Band gebrochen wären. Im ruhenden Zustand hängt das Gewicht des Wagens am Arm und oberen Rad, sobald die Bewegung beginnt, geht es auf das untere, das treibende Rad über. Der Erfinder behauptet, dass das treibende Rad ohne Schwierigkeit 2000 Umdrehungen pro Minute machen kann, was bei einem Durchmesser von 80 Zoll eine Wagengeschwindigkeit von 15 000 Fuß in der Minute ergebe. Die untere Scheibe ist doppelt ausgehoben, auf ihrer oberen Fläche läuft, wie gesagt, das treibende Rad, grüne wheel, das den Wagen hindern soll, aus dem Gleise zu fallen. Sicherheit einer Gefahrenrichtung kann es auch ohne Bremsen benötigt werden. Ein zweiter, am unteren Theile des Wagens angebrachter Hebel ermöglicht es, beim Bremsen eine Eisenplatte gegen die untere Scheibe wie einen Hemmschuh vorschieben. Auch die obere Scheibe ist doppelt ausgehoben. Auf ihrer oberen Fläche läuft, wie bereits bemerkte, das Antifriction Rad. Auf ihrer unteren Fläche, welche im Durchschnitt wie ein umgedrehter Tropf aussieht, läuft der elektrische Strom durch, hier befindet sich die Metallbüre, welche an einem Arm befestigt ist, der aus der hinteren Seitenwand des Wagens herausragt und zu dem im Wagen untergebrachten Motor führt.

Von der durch den elektrischen Betrieb angeführten erhöhten Fahrgeschwindigkeit abgesehen, hat das Coop'sche System unseres Erachtens noch einen besonderen Vorteil vor den gegenwärtig in amerikanischen Städten benutzten Dampf-Hochbahnen voran, und das liegt in dem vertikal stehenden Gleise. Es ist ein Zweck, dass die Dampf-Hochbahnen mit ihrem horizontal liegenden Doppelgleis, welches als breiter Bauland über die Mitte der Straße gelegt ist, die Stockholms, durch welche sie gehen, verzweigen und verzerrn. Das wirkt geradezu abschreckend, z. B. in der nicht allzubreiten zweiten Avenue in New York. Das Coop'sche System beansprucht nur Höhe, aber keine Breite des

nicht arbeitsfähig sei, und bewilligte die volle Rente auf Grund folgender Forderung:

„Gungen, Herz, Nieren- und Revolverleiden infolge des Unfalls.“

Die volle Rente bezog K. bis Oktober 1892. Dann wurde dieselbe auf 50 pfst. reduziert, und wurde diese Kürzung dadurch motiviert, dass K. zum Theile arbeitsfähig sei.

Auf Einpruch des K. wurde selber neuerdings untersucht, und schloss sich der mit der Untersuchung betraute Professor Untericht dem Gutachten des Unfallarztes an, nur mit dem Bemerkung, dass das Lungenleiden schon von früher herabrehe und nicht vom Unfall.

Zum gering K. zum Reichsversicherungsamt, wurde auf Beschluss dieses abermals untersucht, jedoch auf Grund der ärztlichen Gutachten abgewiesen. Da K. von der Rente mit M. 36 seiner Familie nicht erhalten konnte, schrieb er an das Grusonwerk, in welchem er verunglückte, und bat um Beihilfe irgendwelcher Art.

Die Direktion versprach ihm selbe, stellte ihn auch ein, doch verlangte die Fabrikirantenloft eine nochmalige Untersuchung.

Der mit der Untersuchung betraute Rassenarzt Dr. Ende konstatierte, dass K. nicht arbeitsfähig sei, und was Dr. Ende derselbe Arzt, welcher K. einige Jahre früher bei der Aufnahme als gesund erklärt. Desgleichen bestätigt M. mehrere Fälle von anderen Rassenärzten, welche alle ihn für gesund erklärten vor seinem Unfall.

K. war vor seinem Unfall niemals krank, bezog niemals irgend welches Krankengeld, war drei Jahre Soldat, ohne jemals krank gewesen zu sein, und doch wollten die Arzte seine Lungenfehler nicht mit dem Unfall in Einfang bringen, und wurde seine Rente von 50 pfst. abermals und zwar um 25 pfst. gekürzt. K. erhob Widerspruch und wurde vom Reichsversicherungsamt, welches den Termint am 16. Dezember ansetzte, abermals abgewiesen.

\* Versicherungsfestes. Gegen Krankheit sind jetzt 71/2 Millionen, gegen Invalidität 11 Millionen und gegen Unfall 18 Millionen Deutsche versichert; durch die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, wonach auch alle selbstständigen Handwerker gegen Unfall versichert werden sollen, dürfte die Zahl der gegen Unfall versicherten Personen auf 20 Millionen steigen.

\* Kapitalistische Entscheidungslösung. Von den im Besitz von Aktiengesellschaften Gewerbschaften und dem Staatsfonds befindlichen Steinlohnwerken in Sachsen erzielten im Jahre 1889 Ueberschüsse: der Krugbelegsche Steinlohn-Akkordverein M. 819 000, Forster Steinlohn-Akkordverein M. 76 000, Schäfer Steinlohn-Akkordverein M. 194 180, Zwidsauer Steinlohn-Akkordverein M. 700 000, Zwidsauer Bürger-Gewerbe-Gesell. M. 500 000, Zwidsauer-Oberhondorfer Steinlohnbaubauverein M. 278 400, Boden- und Höhndorf-Berein Akkordverein M. 128 818, Gersdorfer Steinlohnbaubauverein M. 238 505, Steinlohnbaubauverein Goites Segen M. 170 840, Steinlohnbaubauverein Hohnsrodt M. 194 410, Steinlohnbaubauverein Rittergrube M. 118 000, Weigauer Steinlohnbaubauverein M. 180 000, Delitzscher Bergbau-Gewerbe-Gesell. M. 97 800, Königliche Steinlohnwerk-Züchterverein M. 705 498. Die Ueberschüsse betrugen insgesamt M. 4 141 081, gegen M. 4 988 868 in vorhergegangenem Jahre.

\* Zur Pflege ihrer Reklamationszentren haben die Wiener Genossenschaften Krankenkassen, welche in einem Verband vereinigt sind, täglich einen Betrag von 40 000 Gulden bewilligt. Der Verband hat für diesen Zweck ein Haus mit Garten und Wiesenland um den Preis von 22 000 Gulden angekauft; das Grundstück befindet sich in sehr günstiger Lage, so dass es für seine Zwecke sehr geeignet wird. Die Einrichtung und Adaptierungskosten sind mit 15 000 fl. veranschlagt; die laufenden Jahresausgaben würden, wie folgt, berechnet: Verwaltungskosten 8650 fl., Ausgaben für Arzt und Medikamente 420 fl., Verpflegung 6300 fl., in Summa also 10 870 fl.

\* Die Wirkungen des Kapitalismus sind überall die gleichen durchsetzen. Ueberall, nirgends auf der einen, Armut, Mittellosigkeit auf der anderen Seite. Wie in allen Großstädten, so wird auch in Wien die Zahl Deter, die, von allen Mitteln entbunden, auf die öffentliche Wohlthätigkeit angewiesen sind, eine in jedem Winter größere. Ueber den Verleih in den dortigen Wärmehallen wird berichtet: In den letzten fünf Tagen

wurden dieselben von 79 146 Personen, 24 985 Männern, 24 588 Frauen und 29 578 Kindern besucht, die mit 81 307 Portionen Suppe und 81 780 Portionen Brot beliefert wurden. Wie lange wird ein System, das solche Früchte zeitigt, wohl noch bestehen können?

\* Die Arbeitslosenkommission in Basel sammelte M. 15 000, die Regierung (des Kantons) gab M. 1000, so dass M. 16 000 zur Vertheilung gelangen konnten. Dabingegen hatte dieselbe Regierung sich bemüht gefühlt, 25 000 frs. der Bauern zu bewilligen zur Anfertigung von Rothfutter. Das ist jedenfalls ein Beweis, dass auch die „demokratische“ Republik noch sehr weit davon entfernt ist, alle Bürger als gleichberechtigt zu betrachten.

\* 10 658 Zahlungseinstellungen gab es 1893 in Engeland gegen 9609 im Vorjahr, davon 1099 gegen 1189 im Großstadt. (Es geben mehr kleine als Große Städte, das große Kapital konzentriert sich.) In Engeland und Wales allein werden die Berufe aus den Zahlungseinstellungen auf 10 696 468 fl. St. (M. 218 929 660) gegen 9 451 815 fl. St. (M. 189 036 800) im Vorjahr geschafft.

\* Arbeitslosigkeit in Amerika soll es nach Angabe „Bradstreet's Journal“, dessen Untersuchungen sich auf 119 Städte der Vereinigten Staaten erstrecken, gegenwärtig 800 000 geben. Die Zahl der von diesen abhängigen Personen schätzt man auf 2 Millionen. Hinzugefügt sei, dass Bradstreet's Statistiken im Augenblick als zuverlässig gelten. Auf jeden Fall stimmen die Nachrichten aus Amerika darin überein, dass die Arbeitslosigkeit in diesem Winter geradezu ungeheure Dimensionen angenommen haben muss.

### Eine Notstands-Aktion

haben bekanntlich die sozialdemokratischen Vertreter in der Berliner Stadtverordnetenversammlung beantragt, Dieselbe setzte einen Notstandssatzung ein, welchem unter Genossen Singer angehört. In einer Sitzung der Sitzung wurden die sozialdemokratischen Bischöfe erledigt. Von besonderem Interesse sind die Verhandlungen in der Sitzung vom 10. Januar.

Der in dieser Sitzung erschienene Vertreter des Magistrats für die Hochbauabteilung gab eine Übersicht über die Arbeiten, die innerhalb seiner Verwaltung vorliegen und erklärte, dass alle genehmigten Projekte in Angriff genommen seien und, soweit dies im Winter möglich, fortgeführt werden. Nach Ansicht des Magistratsministers kann die Hochbau-Verwaltung nicht viel der Beschäftigung Arbeitsloser beitragen. Ein ordentlicher Schreis soll geben mehr Arbeitslosen Beschäftigung und Verdienst, als die Bauverwaltung in Wochen schwaffen könnte.

Große Bauten hätten im letzten Jahre nicht stattgefunden, und was etwa noch an Arbeiten in Angriff genommen werden könnte, sei wegen der dadurch erfolgenden Verkürzung nicht im Winter zu beginnen.

Stadtverordneter Singer erwiderte darauf hin, dass die zur Errichtung eines städtischen Krankenhauses bewilligten Mittel für Vorarbeiter zur Einwendung des Terrains seine Verwendung gefunden haben und dass es wohl möglich wäre, im Winter, wenn auch nicht die Außenarbeiter, so doch die Arbeiter im Innern der Gebäude fortzuführen und dadurch zur Möglichkeit zurück zu schaffen. Dadurch, dass ein Magistratsmitglied auf eine Submissionsbeweis betreffende Neuertung aus der vorherigen Sitzung zurücktritt, entspannt sich eine lebhafte Diskussion über die Frage, ob die Stadt ihre Arbeiter im Submissionswege verdingen oder in eigener Regie ausführen sollte.

Die Magistratsvertreter traten energisch dafür ein, dass die ersten geschlossen und betonten, dass die Verträge, welche die Stadt mit den Unternehmern schließt, vielfach zu Verlust für die Stadt verarbeiten, weil die Unternehmer sich gegenstetig unterstellen und die Stadt dadurch finanzielle Verluste habe. Dieser Weg entspricht den finanziellen Interessen der Gemeinde, und ein Verlassen derselben an Gunsten städtischer Regie-Arbeiten sei nicht empfehlenswert. Der Antragsteller Singer wandte sich gegen den herrschenden Submissionsbeweis und betonte, dass, wie die Börge in Bonn und anderen englischen Städten beweisen, die Gemeinden, trotzdem sie den von ihr direkt beschäftigten Ar-

von dem Ziel entfernt, an das die amerikanischen Eisenbahngesellschaften glauben und dessen Herr Cool zu sein behauptet: 200 englische Meilen (320 Kilometer) pro Stunde!

Ja, wenn das einmal erreicht wird! Dann wird man in Newport rücksichtslos, in Chicago luncheon und in Tacoma das Dinner nehmen können, in der Früh umgekehrt von den Ufern des atlantischen, am Abend von denen des pazifischen Oceans. Dann wird es auch keine schwerfällige Bahn mit 10, 20, 30 Waggons geben, deren Rentabilität den jeweiligen gleichzeitigen Betrieb von 100, 200, 300 Menschen voraussetzt, und es wird auch keine seltsamen Schnellzüge mehr geben, die Bahn einmal im Tage verkehren. Wenn Herr Cool oder ein anderer Betreiber den finanziellen Interessen der Gemeinde, und ein Verlassen derselben an Gunsten städtischer Regie-Arbeiten sei nicht empfehlenswert. Der Antragsteller Singer wandte sich gegen den herrschenden Submissionsbeweis und betonte, dass, wie die Börge in Bonn und anderen englischen Städten beweisen, die Gemeinden, trotzdem sie den von ihr direkt beschäftigten Ar-

Gefleises. Wo und wann das Gefleise gerade nicht beschoren ist, dürfen die Coop'sche Bahn als Straßenmeile keinen schlechteren Eindruck machen als etwa eine Telegraphenleitung, ferner: beim Tool'schen System relativ ein Schleifengefleise, wie wir es oben beschrieben, zum Betrieb in beiden Richtungen aus, an der unteren Seite des Bandes läuft der Zug in den einen, an der rechten, ganz gleichmäßig mit Schleifen ausgestattet, führt ein anderer in der entgegengesetzten Richtung, und beide bilden dasselbe Gefleise, wenn man das Band — diesen Jamesloft von Gefleise — so nennen darf. Zugt also bei Dampfbahnen zwei Gefleise erforderlich sind, dazu reicht beim Tool'schen System ein Gefleise aus, das aber recht und links gleichmäßig benötigt werden kann. Wo der Verleih bei der Dampfbahn vier Gefleise erforderlich, kommt das Tool'sche System mit zwei Gefleisen aus, und was das Beste, auch diese zwei Gefleise liegen nicht neben, sondern übereinander. Das Band, welches das erste Gefleise trägt, wird einfach nach oben jeweils fortgesetzt, das zweite ein zweites Gefleise gibt. An einer Reihe von Telegraphenstationen kann also eine Bahn verkehren, die gleichzeitig vier Bahnlinien kann, und die Bahn kann auf der einen Seite des Bandes läuft. Soweit wäre die Sache ganz schön. Über wie es den armen Menschen, die inzwischen unten auf der Straße wandern, ergehen wird, die an einer jüdischen Telegraphenstation steht und rechts, oben und unten möglichst vier Bahnverbindungen sehen!... Wenn Herr Cool's Verprechungen sich bewähren werden, werden die Passagiere seiner Bahn sich so wohl fühlen wie in einem elektrischen Boot auf einem Teich, die Passanten auf der Straße unten werden aber sicher die Seelenreinheit bekommen, für den Anfang wenigstens! Später wird sich wohl der Zugländer auch an die neue Tool'sche Verkehrsförderung gewöhnen, sonst er sich ja in Amerika so etwas anderes, so auch an die Hochbahn, bereits gewöhnt hat.

Tool'sche Bahn ist unseres Wissens, bis auf den heutigen Tag Projekt geblieben. Die Chicagoer Ausstellung zeigte nur ein Modell. Jetzt hat der Erfinder, Mr. Lucien F. Tool, in seinem Wohnorte, in Tacoma, Wash., an der Pazifischen Küste, im Durchschnitt wie ein umgedrehter Tropf auszieht, die Metallbüre, welche an einem Arm befestigt ist, der aus der hinteren Seitenwand des Wagens herausragt und zu dem im Wagen untergebrachten Motor führt.

Von der durch den elektrischen Betrieb angeführten erhöhten Fahrgeschwindigkeit abgesehen, hat das Tool'sche System unseres Erachtens noch einen besonderen Vorteil vor den gegenwärtig in amerikanischen Städten benutzten Dampf-Hochbahnen voran, und das liegt in dem vertikal stehenden Gleise. Es ist ein Zweck, dass die Dampf-Hochbahnen mit ihrem horizontal liegenden Doppelgleis, welches als breiter Bauland über die Mitte der Straße gelegt ist, die Stockholms, durch welche sie gehen, verzweigen und verzerrn. Das wirkt geradezu abschreckend, z. B. in der nicht allzubreiten zweiten Avenue in New York. Das Tool'sche System beansprucht nur Höhe, aber keine Breite des

(Frankl. Bltg.)





bandstage". Die Protokolle der letzten Versammlungen wurden genehmigt. Der Bevollmächtigte verlas zunächst die Einrichtungen des Verbandes und stellte die Punkte einzeln zur Diskussion. Hartwig ist mit den Einrichtungen des Verbandes einverstanden bis auf die obligatorische Einführung des Organs. Er beantragt, die obligatorische Einführung aufzugeben, da dieselbe den Verband schädige. Bömelburg erklärt sich gegen die Ausführungen Hartwigs betreffs Aufhebung des Organs, da dieses doch ein sehr gutes Bildungsmittel sei; überaupt führt die Mitglieder auf dem freien Lande, und letzter, die Einrichtungen des Verbandes in allen Punkten befreien zu lassen. Sodann stellt Rath den Antrag auf Schluß der Debatte, derselbe wurde abgelehnt. Nachdem H. Bömelburg noch gegen und Bömelburg für obligatorische Einführung des Organs gesprochen, stellt Schwartz den Antrag, über die Punkte der Einrichtungen des Verbandes einzeln abstimmen zu lassen, welcher angenommen wurde. Die Abstimmung ergab, daß die Einrichtungen des Verbandes in allen Punkten angenommen wurden. Hartwigs Antrag war somit gefallen. Sodann wurde zur Statutenberatung geschritten. Schwartz stellt den Antrag, das Statut paragraphenweise durchzudenken; derselbe wurde angenommen. § 1 Abs. d. Antrag der Kommission, den Rechthaus auf Unfallangelegenheiten auszudehnen, wurde angenommen. Über § 4 entspann sich eine lebhafte Debatte betreffs Erledigung der Beiträge, und hatte die Kommission hierzu einen Antrag gestellt, die Beiträge um 10 vpt. zu erniedrigen. Der Minoritätsantrag in der Kommission lautete auf 20 vpt. Erledigung. Brüggemann stellt den Antrag, 80 vpt. Erledigung der Beiträge. Nachdem Bömelburg und verschiedene Redner für 10 vpt. resp. gar keine Erledigung der Beiträge plädiert, empfehlen Hartwig, Bömelburg und Mattye, den Minoritätsantrag der Kommission anzunehmen, welcher auch bei der Abstimmung angenommen wurde, mithin die beiden Anträge von 10- und 20 vpt. abgelehnt wurden. § 5 soll nach dem Antrage der Kommission dem Vorstande, durch einen Beschuß des Verbandstages, das Recht eingeräumt werden, solchen Zahlstellen, welche nachweislich mit dem 10 vpt. nicht auskommen, entsprechende Summen aufzubringen. Der Antrag wurde abgelehnt. § 6 betreft Neueröffnung der Kanzelzeit auf ein Jahr festzulegen. Junggesellen jedoch die Unterstützung sofort zu gewähren, und darf dieselbe nicht unter 50.- und 75.- betragen, wurde nach kurzer Debatte angenommen. Die §§ 7 bis 15 wurden ohne Debatte erledigt. Der § 18 wurde dahin abgeändert, daß den Mitgliedern das Ergebnis der statistischen Erhebungen, künftig unentgeltlich verabfolgt wird. Zu § 16 stellt Hartwig den Antrag, daß, wenn Mitglieder wegen Zahlungsschwierigkeiten ausgeschlossen sind und selbie dem Verband wieder zuwenden wollen, nur drei Monate naugewährt haben; derselbe wurde angenommen. §§ 17 bis 22 wurden ohne Debatte erledigt. § 23 hinter die Worte: „ein geeignetes Mitglied einzuführen, an dessen Stelle“, wurde ebenfalls angenommen. Zu § 24 stellt die Kommission den Antrag, den Sitz des Ausschusses bestimmt der Verbandstag; derselbe wird angenommen. § 25 erledigt. Zu § 26, den Verbandstag betreffend, wurde der Antrag gestellt, alljährlich einen Verbandstag tagen zu lassen. Derselbe wurde nach langer Debatte angenommen. Abgab 3. Zahlstellen von 200-500 Mitgliedern wählen einen Delegierten, und für jedes weitere 500 wird ein Delegierter mehr genählt. Für Zahlstellen unter 200 Mitgliedern ist auf je 200 Mitglieder ein Delegierter zu wählen. Derselbe wurde angenommen. In dem Punkt der Tagesordnung: „Vorarbeiter und die Arbeit hin am Orte“, erstattet Böd. Bericht, daß die Unregelmäßigkeiten am Bauort selbst, Thiele und Drenthahn als getreget zu betrachten seien.

NB. In dem in Nr. 2 veröffentlichten Bericht von der Versammlung vom 28. Dezember v. J. muß es heißen: „Da das Mitglied Richter verhindert war, mußte der Punkt der Tagesordnung: „Die Tätigkeit des Gewerkegerichts“ als Einigungssamt“ aufgelösset werden. Vorarbeiter erläuterte sodann Bericht vom Gewerkschaftsstellat, welcher ihm. (Der Schriftführer.)

Wilhelmsburg. Am 21. Januar tagte im Hotel des Herrn Schumann eine Extra-Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Wilhelmsburg, mit der Tagesordnung: 1. Stereohäfliche Abrechnung. 2. Wahl eines Delegierten zum Verbandsrat. 3. Verwendung des Geldes vom Stiftungskasten. 4. Verchiedenes. Die stereohäfliche Abrechnung wurde für richtig befunden. Zur Wahl eines Delegierten zum Verbandsrat wurden von den anwesenden 26 Mitgliedern für den Kandidaten Ollendorf in Cuxhaven 25 Stimmen und für den Kandidaten Beninger in Hamburg 1 Stimme abgegeben. Ferner sprechen die Maurer Wilhelmsburgs den Wunsch aus: „Der Verbandsrat möge beschließen, daß in der nächsten Zeit eine Konferenz sämtlicher Gewerkschaften Deutschlands einberufen werde, um die Fachorgane zu verschmelzen und die jetzt bestehenden Organisationen in einen Industrie-Verband oder Union umzuwandeln, denn wir haben jetzt 66 Gewerkschaftsblätter, während zwei genügen.“ Ueber die Verwendung des Geldes vom Stiftungskasten wurde beschlossen, von den M. 65,15 M. 20 dem Gewerkegericht zu überweisen, M. 20 zur Agitation der Maurer Deutschlands zu vergeben, M. 15 der Volkskasse und die übrigen M. 10,18 dem Vertrauensmann zu überweisen. Da im „Berichterden“ weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

Bremen. Am 1. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Bremen, statt. Zunächst wurde vom ersten Kassirer die Abrechnung vom Monat Dezember und die Quartalsabrechnung verlesen, welche von den Revisoren für richtig befunden und von der Versammlung genehmigt wurden. Ferner wurde vom Kollegen Buisse Bericht eröffnet von der Kassellkommission. Dieselbe sei seit darin einige geworden, darauf hinzuwarbeiten, daß sämtliche Fachorgane der Baubranche in ein einheitliches Blatt verwandelt werden. Die Delegierten der Kassellkommission seien beauftragt, in ihren Mitgliederversammlungen dieses zur Debatte zu bringen. Böd. Bericht führt an, daß die Bertheilungsfrage schon in verschiedenen Gewerkschaften zur Sprache gebracht worden sei, aber es sei immer noch keine Einigung darin erzielt worden. Auch sei es noch nicht bewiesen, daß ein einheitliches Organ viel billiger sich gestalten werde. jedenfalls würde aber auf unserem Verbandsrat die Angelegenheit zur Sprache kommen. Schwittner hebt hervor, daß man so viel wie möglich darauf hinzuwalten sollte, Karlsruhe zu bilden, weil gerade durch die Karlsruhe den Unternehmern eine stärkere Wacht gegenüberegestellt werden könnte. Wenn man sämtliche Fachorgane der Baubranche zusammenföhne, würde dadurch viel Geld gespart werden. Berichte für die Presse wird

dass meiste Geld verwendet, so daß schließlich nichts mehr zur Agitation übrig bleibt. Und wenn man ein einheitliches Blatt im Baugewerbe habe, könne man sich besser über die Zustände in anderen Gewerkschaften informieren, dadurch würden die Zwölften zwischen den Branchen viel mehr vermieden werden. Buisse betont, daß es doch so viele kleine Orte gäbe, wo von einer Branche nicht so viele Kollegen vorhanden sind, um eine Zahlstelle gründen zu können, in diesen müßten jetzt schon mehrere Branchen sich zu einer Zahlstelle vereinigen. Für diese Orte würde es viel leichter sein, sich zu organisieren, und für diese würde es von größtem Nutzen sein, wenn ein einheitliches Blatt geschaffen würde. Aber auch andere Verbande seien zu schwach, um jede Woche ihr Fachorgan erscheinen zu lassen. Jo. B. würden die Maurer, die nur alle drei Wochen ihr Fachorgan beziehen, auch in die Lage versetzt, jede Woche die Zustände in ihrem Gewerbe zu lesen. Redder beantragt deshalb, den Delegierten zum Verbandsrat zu beauftragen, in diesem Sinne zu wirken. Schwittner betont, daß zunächst nur durch hartnäckiges Arbeiten möglich sei, um das Projekt zu Stande zu bringen, so leicht lasse es sich nicht ausführen. Es müßte zunächst von sämtlichen Branchen im Baugewerbe ein Kongress einberufen werden. Telle meint, daß man erst darauf hinarbeiten sollte, daß sämtliche Branchen im Baugewerbe zu einem Verband vereinigt werden, dann würde das einheitliche Blatt von selber kommen. Fisch hält die Zusammenstellung sämtlicher Branchen in einen Verband noch für viel schwerer, man solle nur erst in Anregung bringen, daß ein einheitliches Blatt geschaffen wird. Darauf wird folgende Resolution zur Abstimmung gebracht und angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit dem Antrage der Kassellkommission, die Fachorgane der Baubranche zusammen in ein einheitliches Blatt zu verbandeln, einverstanden und wünscht, daß der Betreiber des biesigen Zahlstelle diesbezüglich auf dem im März stattfindenden Verbandsstag in Anregung bringt. Falls es zur Abstimmung gelangen sollte, hat er eine Stimme im Interesse der biesigen Zahlstelle für Schaffung eines einheitlichen Organs abzugeben.“ Im „Berichterden“ macht der Bevollmächtigte zunächst bekannt, daß in der nächsten Mitgliederversammlung die Wahl der deutschen Verwaltung stattfindet und fordert daher jeden Kollegen auf, zu erscheinen. Schwittner stellt den Antrag, durch eine Annonce im „Grundstein“ und in der „Bergerung“ die Verpflichtung der Mitgliedern bekannt zu geben. Dem Antrag wurde von der Versammlung zugestimmt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Hannover. Am 16. Januar stattgefunden die Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Hannover, beschäftigte sich mit der Wahl eines Delegierten zum Verbandsrat. Von 18 abgegebenen Stimmen erhielt Kollege Dönnecke 50, Kollege Telle 15 Stimmen, 8 Stimmen waren ungültig. Ein Stimmettel, der auf Wahl lautete, rief eine längere Debatte hervor. Da Kollege Pauli in der vorhergehenden Versammlung erläutert hatte, sein Mandat angenommen wurde befohlen, die auf ihn gesetzte Stimme, S. 25 erledigt. Zu § 26, den Verbandsrat betreffend, wurde der Antrag gestellt, alljährlich einen Verbandsrat tagen zu lassen. Derselbe wurde nach langer Debatte angenommen. Abgab 3. Zahlstellen von 200-500 Mitgliedern wählen einen Delegierten, und für jedes weitere 500 wird ein Delegierter mehr genählt. Für Zahlstellen unter 200 Mitgliedern ist auf je 200 Mitglieder ein Delegierter zu wählen. Derselbe wurde angenommen. In dem Punkt der Tagesordnung: „Vorarbeiter und die Arbeit hin am Orte“, erstattet Böd. Bericht, daß die Unregelmäßigkeiten am Bauort selbst, Thiele und Drenthahn als getreget zu betrachten seien.

Braunschweig. Am 1. Januar fand im Hotel des Herrn Schumann eine Extra-Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Wilhelmsburg, mit der Tagesordnung: 1. Stereohäfliche Abrechnung. 2. Wahl eines Delegierten zum Verbandsrat. 3. Verwendung des Geldes vom Stiftungskasten. 4. Verchiedenes. Die stereohäfliche Abrechnung wurde für richtig befunden. Zur Wahl eines Delegierten zum Verbandsrat wurden von den anwesenden 26 Mitgliedern für den Kandidaten Ollendorf in Cuxhaven 25 Stimmen und für den Kandidaten Beninger in Hamburg 1 Stimme abgegeben. Ferner sprechen die Maurer Wilhelmsburgs den Wunsch aus: „Der Verbandsrat möge beschließen, daß in der nächsten Zeit eine Konferenz sämtlicher Gewerkschaften Deutschlands einberufen werde, um die Fachorgane zu verschmelzen und die jetzt bestehenden Organisationen in einen Industrie-Verband oder Union umzuwandeln, denn wir haben jetzt 66 Gewerkschaftsblätter, während zwei genügen.“ Ueber die Verwendung des Geldes vom Stiftungskasten wurde beschlossen, von den M. 65,15 M. 20 dem Gewerkegericht zu überweisen, M. 20 zur Agitation der Maurer Deutschlands zu vergeben, M. 15 der Volkskasse und die übrigen M. 10,18 dem Vertrauensmann zu überweisen. Da im „Berichterden“ weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

Berlin. Am 7. d. M. fand die regelmäßige Versammlung der biesigen Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands u. s. w. statt. Nachdem die Beiträge erhoben, wurde vom Kassirer die vierfachjährige Abrechnung verlesen und von den Revisoren als richtig bestätigt. Bei der Wahl eines Delegierten erhielt Kollege Mühl aus Lübeck 10 und Kollege Kleinzeltsfeld aus Lübeck 6 Stimmen. Beim Punkt „Beschließend“ machte der Kassirer bekannt, daß viele Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstand sind und forderte er die Kollegen auf, ihre Beiträge binnen kurzer Zeit zu entrichten, oder es würde ihnen der „Grundstein“ entzogen werden. Ferner sprach der Bevollmächtigte sein Bedauern aus über den schlechten Besuch der Versammlungen. Denn nur die älteren Kollegen besuchten stets die Versammlungen, während die jüngeren lieber zu Hause blieben und den Dienst bewahrten. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Schwerin i. M. Am 18. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer wurde zuerst folgende revidierte Abrechnung für das 1. Quartal des Geschäftsjahrs vom Kassirer verlesen. Einnahmen: Ratskastenstand vom 4. Quartal M. 17,24, 452 Marken à 10 & M. 45,20, 57 Marken à 40 & M. 22,80, vor der Reisebürofistole M. 18,82, Sonstige Einnahmen M. 2,26 Summa der Einnahme M. 100,81. Ausgaben: M. 14,45 Einnahmen des „Grundstein“ M. 24, Wanderverteilung an 30 Mann M. 18, Anschaffung eines Vereinsdruckes M. 18, Betriebsnoten M. 20,80, Schreibmaterial, Porto u. w. M. 2,85, Summe der Ausgaben M. 98,65. Bilanz: Einnahme M. 100,81, Ausgabe M. 93,65. Bestand am 1. Januar 1894 M. 7,16. Markenbestand am 1. Oktober 1893 à 10 & M. 45 & 40 &, verbraucht 452 à 10 &, 57 à 40 &. Bleist Bestand am 1. Januar 1894: Marken à 10 & 1084, Marken à 40 & 899. Die Zahl der Mitglieder beträgt 45. W. Woltz, Kassirer. Nachdem dem Kassirer die Abrechnung eröffnet, berichtet zum zweiten Punkt der Tagesordnung der Vorsteigende über das vom Bauunternehmer J. Weiß aufgeführte und am 20. Dec. v. J. eingeführte vierstöckige Wohnhaus, wobei derselbe die

Ausschließungen der biesigen Bourgeoisprese über die Angelegenheit einer gebührenden Kritik unterzog. Dass das Kapital aus eingeführten Häusern die nötigen Brozente nicht herauslöschen kann, darüber heumiertet genannte Presse in mehreren Artikeln, aber daß die bissigstreichende Presse durch die Profi sieht der Unternehmer ausgeführt wird, wodurch das Leben so vieler fleißiger Arbeiter auf das Vergnügen gefährdet wird, darüber verliert diese Presse kein Wort. Denn nur die rechtzeitige Beziehung der Dächer der Nachbarhäuser seitens der an dem Bau beschäftigten Gesellen und Arbeiter bewirkt, daß kein Menschenleben dabei zu Grunde geht. Aus der Diskussion ging hervor, daß die Ursache des Einschlages ganz allein in dem Blücherstrasse des betreffenden Bauunternehmers liegt. Bemerkt ist, daß derselbe gelernt Maurer ist und auch den Bartleiposten inne hatte zu suchen sei, indem dadurch gegen die Regel des Handwerks verstoßen wurde, daß er die Vordeutung, deren Städte auf ein und einen halben Stein in der Belohnung angegeben ist, derartig aufzuhören, daß erst die ganzen Rümpfshöhen an einem Stein stark gemauert und nachher ein halber Stein (Verbleibender) vor- gemauert wurde, so daß die Maurer aus einem Stein und aus einem halben Stein Stärke ohne irgend welche Verbindung aufgestellt werden ist. Die Katastrophen trat also deswegen ein, weil das Mauerwerk der unteren Etage dasjenige der oberen zwei Sorte des Dampfes mit Dampfkraft nicht zu tragen vermochte. Eine genügende Garantie zur Erfüllung derartiger Vorabinissen können nicht die Baumeister, welche nur von Zeit zu Zeit den Bau kontrollen, geben, sondern starke Organisationen, die im Stande sind, zu verhindern, daß fleißige Arbeiter auf die Straße gesetzt werden, deren Interessen sich prägen, Pflicht zu erfüllen zu verhindern. Ausgeprochen wurde noch die Erwartung, daß dem p. p. Michel von möglicher Seite fernher jede Bauleitung und Rümpf entzogen wird, zumal derselbe schon mehrere Verbände gegen reelle Bauausführungen sich zu Schulden kommen ließ. Nachdem noch die Frage, ob sich die Maurer, welche am Rümpf beschäftigt sind, selbst nicht halten müßten, um bei der Arbeit leben zu können? durch erledigt wurde, daß zwei Kollegen erklärten, nicht gefesselt zu bekommen und ein Mitglied erklärte, in nächster Versammlung auf diesen Punkt zurückzukommen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Brandenburg a. O. Am 17. Januar, Abends 8 Uhr, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der biesigen Zahlstelle statt. Zum ersten Punkt ließ sich ein Kollege aufnehmen. Danach wurde das Protokoll verlesen, welches der Versammlung für richtig befunden wurde. Zum zweiten Punkt erfolgte die Berichtigung der Abrechnung vom 4. Quartal 1893. Diese ergab eine Einnahme von M. 90,29, eine Ausgabe von M. 55,17, bleibt ein Ratskastenstand von M. 25,22. Die Abrechnung wurde von den Revisoren für richtig befunden. Nachdem dem Kassirer die Abrechnung eröffnet, wurde zur Wahl eines Delegierten geschritten. Bündorf wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Huthmann, Schmitz und Wichtall, dann wurde als Delegierter Kollege Gödel in Alsfeld mit 25 Stimmen gewählt. Im dritten Punkt der Tagesordnung: „Wahl der Volksverwaltung“, wurde Kollege Müller, Neuenbornerstraße 28 b., als erster, Kollege Wolter, Kl. Gartenstraße 50 a., als zweiter Revisor für richtig befunden. Zum Kassirer wurde Kollege Euen, Wallstraße 12, als Stellvertreter Kollege Stange, Deutschendorfstraße 23, gewählt. Zum Schriftführer wurde Kollege Herrmann, Wackstraße 18, und als Revisor die Kollegen Huthmann, Wichtall und Lenich gewählt. Hierauf fand Kollege Huthmann den Antrag, der vorgerückten Zeit wegen die übrigen Punkte bis zur nächsten Versammlung zu versetzen, welcher angenommen wurde. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 12 Uhr.

Steglitz. Am Donnerstag, den 28. Dezember v. J. tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der biesigen Zahlstelle. Sie war wieder so besucht, daß wir kaum befürchteten, daß sie ausfallen würde. Zum ersten Punkt ließ sich ein Kollege aufnehmen. Danach wurde das Protokoll verlesen, welches der Versammlung für richtig befunden wurde. Zum dritten Punkt erfolgte die Berichtigung der Abrechnung vom 4. Quartal 1893. Diese ergab eine Einnahme von M. 90,29, eine Ausgabe von M. 55,17, bleibt ein Ratskastenstand von M. 25,22. Die Abrechnung wurde von den Revisoren für richtig befunden. Nachdem dem Kassirer die Abrechnung eröffnet, wurde zur Wahl eines Delegierten geschritten. Bündorf wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Huthmann, Schmitz und Wichtall, dann wurde als Delegierter Kollege Gödel in Alsfeld mit 25 Stimmen gewählt. Im fünften Punkt der Tagesordnung: „Wahl der Volksverwaltung“, wurde Kollege Müller, Neuenbornerstraße 28 b., als erster, Kollege Wolter, Kl. Gartenstraße 50 a., als zweiter Revisor für richtig befunden. Zum Kassirer wurde Kollege Euen, Wallstraße 12, als Stellvertreter Kollege Stange, Deutschendorfstraße 23, gewählt. Zum Schriftführer wurde Kollege Herrmann, Wackstraße 18, und als Revisor die Kollegen Huthmann, Wichtall und Lenich gewählt. Hierauf fand Kollege Huthmann den Antrag, der vorgerückten Zeit wegen die übrigen Punkte bis zur nächsten Versammlung zu versetzen, welcher angenommen wurde. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 12 Uhr.

Steglitz. Am Donnerstag, den 28. Dezember v. J. tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der biesigen Zahlstelle. Sie war wieder so besucht, daß wir kaum befürchteten, daß sie ausfallen würde. Zum ersten Punkt ließ sich ein Kollege aufnehmen. Danach wurde das Protokoll verlesen, welches der Versammlung für richtig befunden wurde. Zum dritten Punkt erfolgte die Berichtigung der Abrechnung vom 4. Quartal 1893. Diese ergab eine Einnahme von M. 90,29, eine Ausgabe von M. 55,17, bleibt ein Ratskastenstand von M. 25,22. Die Abrechnung wurde von den Revisoren für richtig befunden. Nachdem dem Kassirer die Abrechnung eröffnet, wurde zur Wahl eines Delegierten geschritten. Bündorf wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Huthmann, Schmitz und Wichtall, dann wurde als Delegierter Kollege Gödel in Alsfeld mit 25 Stimmen gewählt. Im fünften Punkt der Tagesordnung: „Wahl der Volksverwaltung“, wurde Kollege Müller, Neuenbornerstraße 28 b., als erster, Kollege Wolter, Kl. Gartenstraße 50 a., als zweiter Revisor für richtig befunden. Zum Kassirer wurde Kollege Euen, Wallstraße 12, als Stellvertreter Kollege Stange, Deutschendorfstraße 23, gewählt. Zum Schriftführer wurde Kollege Herrmann, Wackstraße 18, und als Revisor die Kollegen Huthmann, Wichtall und Lenich gewählt. Hierauf fand Kollege Huthmann den Antrag, der vorgerückten Zeit wegen die übrigen Punkte bis zur nächsten Versammlung zu versetzen, welcher angenommen wurde. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 12 Uhr.

Steglitz. Am Donnerstag, den 28. Dezember v. J. tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der biesigen Zahlstelle. Sie war wieder so besucht, daß wir kaum befürchteten, daß sie ausfallen würde. Zum ersten Punkt ließ sich ein Kollege aufnehmen. Danach wurde das Protokoll verlesen, welches der Versammlung für richtig befunden wurde. Zum dritten Punkt erfolgte die Berichtigung der Abrechnung vom 4. Quartal 1893. Diese ergab eine Einnahme von M. 90,29, eine Ausgabe von M. 55,17, bleibt ein Ratskastenstand von M. 25,22. Die Abrechnung wurde von den Revisoren für richtig befunden. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Wahl der Volksverwaltung“, wurde Kollege Gödel in Alsfeld mit 25 Stimmen gewählt. Die Kollegen sprachen sich in dem Sinne aus, daß der Hauptvorstand sich doch ein neues Mitglied von den Revisoren aufnehmen will. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sah die Delegiertenwohl stand. Da der Bevollmächtigte den aufgestellten Kandidaten zu der Versammlung eingeladen hatte und derselbe auch erschienen war, so hielt er uns erst einen kleinen Vortrag über die Zwecke und Ziele des Verbandes, damit die biesigen Kollegen ihn erkennen lernen sollten. Sodann wurde zur Wahl geschritten und wurde von der biesigen Zahlstelle der genannte Kandidat, Emil Gröppeler in Berlin, gewählt. Die Wahlkommission bestand aus den Kollegen Ley, Gödel und Bindenberg. Kollege Gödel erhielt 16 Stimmen, eine Stimme war ungültig. Im „Berichterden“ verfasst der Kassirer die Abrechnung für das 1. Quartal des Geschäftsjahrs vom 1. Januar abgefasst. Kollege Ley meinte, wie könnten nur dadurch ein Mitgliedern in Steglitz gewinnen, und es ließ sich auch ein neues Mitglied von da aufnehmen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sah die Delegiertenwohl stand. Da der Bevollmächtigte den aufgestellten Kandidaten zu der Versammlung eingeladen hatte und derselbe auch erschienen war, so hielt er uns erst einen kleinen Vortrag über die Zwecke und Ziele des Verbandes, damit die biesigen Kollegen ihn erkennen lernen sollten. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Steglitz. Am 18. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer wurde zuerst folgende revidierte Abrechnung für das 1. Quartal des Geschäftsjahrs vom Kassirer verlesen. Einnahmen: Ratskastenstand vom 4. Quartal M. 17,24, 452 Marken à 10 & M. 45,20, 57 Marken à 40 & M. 22,80, vor der Reisebürofistole M. 18,82, Sonstige Einnahmen M. 2,26 Summa der Einnahme M. 100,81. Ausgaben: M. 14,45 Einnahmen des „Grundstein“ M. 24, Wanderverteilung an 30 Mann M. 18, Anschaffung eines Vereinsdruckes M. 18, Betriebsnoten M. 20,80, Schreibmaterial, Porto u. w. M. 2,85, Summe der Ausgaben M. 98,65. Bilanz: Einnahme M. 100,81, Ausgabe M. 93,65. Bestand am 1. Januar 1894 M. 7,16. Markenbestand am 1. Oktober 1893 à 10 & M. 45 & 40 &, verbraucht 452 à 10 &, 57 à 40 &. Bleist Bestand am 1. Januar 1894: Marken à 10 & 1084, Marken à 40 & 899. Die Zahl der Mitglieder beträgt 45. W. Woltz, Kassirer. Nachdem dem Kassirer die Abrechnung eröffnet, berichtet zum zweiten Punkt der Tagesordnung der Vorsteigende über das vom Bauunternehmer J. Weiß aufgeführte und am 20. Dec. v. J. eingeführte vierstöckige Wohnhaus, wobei derselbe die

Tagesordnung wurde, das Ableben des Verbandsvorsitzenden A. Da man in A. fungebogen. Die Bejammung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Eheherrn von den Spen. Bei Besprechung der Lohnangelegenheit wurde hervorgehoben, daß mit dem jetzigen Lohn von A. 2,73 nicht auskommen sei und wie weitestens 30 & die Stunde verhöhnen müßten, um wenigstens den allernotwendigsten Bedürfnissen entsprechen zu können. Es wurde jedoch ein definitiver Besluß nicht gefaßt, weil der eine Unternehmer verstorben ist. Da der erste Vorsitzende, ebenfalls durch Sterbefall am Tschelchen in der Versammlung verhindert war, wurde die Lohnangelegenheit bis zur nächsten Hauptversammlung verlegt. Ein Antrag des Kassires, Statuten drucken zu lassen, wurde abgelehnt, da mehrere Anträge auf Statutenänderung eingingingen, die jedoch auch in der nächsten Versammlung zur Beschlusshaltung kommen sollen. Nach Erledigung mehrerer unbedeutender Angelegenheiten erfolgte Schluß der aufgeschreckten Versammlung.

Egung der gesuchten Versammlung.

**Schlesien.** Am 7. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Bästielet des Centralverbandes statt. Nachdem das Protokoll verlesen, verlas der Kassier die Abrechnung vom vierten Quartal 1893, welche von den Schwestern geprägt und sie richtig befunden wurde. Dann schritt man zum dritten Punkte, und es erfolgte die Wahl eines Delegierten zum zweiten Verbandsblatt. Es wurde der Bevollmächtigte der Bästielet Pineberg, Kollege Röntig, gewählt. Hierauf wurde beschlossen, folgende Anträge an den zweiten Verbandsstag des Centralverbandes der Käurer Deutschlands und verwandter Berufsgenossen zu stellen: 1. Das künftig verlorene oder unbrauchbare gewordene Mitgliedsbucher unentgeltlich zu ersetzen sind. 2. Wer arbeitsunfähig oder arbeitslos ist, während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit von sämtlichen Beiträgen befreit. Der Nachweis der Arbeitslosigkeit ist durch den Arbeitsknappheitsnachweis, der Nachweis der Arbeitsunfähigkeit durch Krankenbecheinigung. 3. Mitglieder, die sich in Strafhaft oder bei militärischen Übungen befinden, sind während der Dauer der Uebergangszeit oder Strafhaft von sämtlichen Beiträgen befreit. 4. Das Ergebnis der statistischen Erhebungen ist in geeigneter Form zusammenzustellen und an die Mitglieder unentgeltlich zu verabfolgen. 5. Drei in der Nähe liegende Bästielet bilden einen Bästiekrets, dürfen jedoch die Zahl von 800 Mitgliedern nicht übersteigen, well dadurch die ländlichen Bezirke besser vertreten werden, wo unfreie Sache am liesten darinlieberlegt. — Da ein hiesiger Meister den Lohntarif mit dem Bemerkten juridisch nicht hat, er lasse sich keine Geiste vorführen, so ist beschlossen worden, zu diesem Zwecke eine ordentliche Versammlung einzuberufen, in der sämtliche Mitglieder erscheinen müssen, um weitere Schritte zu berathen.

Dresden. In der am 16. d. M. im "Eriawan" abgehaltenen öffentlichen Maurererversammlung, unter Leitung des Kollegen Häßlich, Pfäffner und Dietzel, legte der Vorstehende die Bedeutung des Verbundestages klar. Dann erfolgte die Wahl der zu demselben zu entsendenden Delegierten und wurden als solche die Kollegen Häßlich und Stolle gewählt. Hierauf erklärte der Vorstehende, Kollege Häßlich, den Brodt und Ruhens der Statthalter, und erfolgte hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Ketzgut.** Am Mittwoch, den 17. d. M., fand in den Bolzalalen eine schwach besetzte Versammlung der Männer statt. Nachdem der Kollege Jakob in einem kurzen Überblick der Verwaltungsergebnisse der Mitglieder des Centralverbandes berichtet hatte, aus welchem zu erschien war, daß stets ein großer Theil mit den Delegierten sehr im Maßstabe bleibt, infolgedessen 28 Mitglieder ausgeschlossen werden müssten, wurde zu der Wahl eines Delegirten übergegangen. Für Kollegen Jakob wurden 50, Berger-Baudau 4, Richter 2 Stimmen abgegeben. Kollege Jakob wurde somit gewählt. In zweitem Punkte referierte Baumberger und sprach sich mit Kollegen Richter übereinstimmend dahin aus, daß die jetzige Agitation durch Versammlungen nicht mehr genüge, die Männer, wie in den 80er Jahren, zu einem so solidarischen Zusammensetzen zu bringen. Er empfahl die mündliche Agitation, so daß die Überzeugungen in die Wohnungen Derseligen gebracht, welche die Versammlungen nicht besuchten, diesen die wirtschaftlichen Verhältnisse klarlegen und dieselben dadurch mehr für den Verbund gewinnen. Daburch könne besser tatsächlich schädelt werden.

wie viel Männer in Arbeit stehen und wie viel ohne Beschäftigung sind. — Da dies aber mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, fand der Vorschlag seitens der Anwesenden keine Zustimmung. Der zweite Punkt, bei, die Schwangalge, wurde dringend darauf hingewiesen, daß die davon Betroffenen den betreffenden Unternehmern zu fragen haben, worum es denn nicht möglich ist, den vom Arbeitgeberbund festgesetzten Mindestlohn von 88,- für eine Stunde zu zahlen. Es wurden bei den betreffenden Unternehmen den Männern pro Stunde 30,- & geahnt, womit ein Mann seine Familie nicht genügend ernähren kann, da er anderweitig im Winter bis 20 Wochen arbeitslos ist. Es wurde noch in Erinnerung gebracht, daß verschiedene Parteien in einer Konferenz beschlossen haben, die Fesseln zu zwingen, die Weisergesetze, welche 1879 durch den Strelf bestätigt wurden, wieder mitzubringen. Dieses Gebot wurde von der Besammlung sehr offiziell aufgenommen.

Wiefelst. Am Sonntag, den 20. d. M., fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Abrechnung vom Kassirer verlesen und dieselbe die Bestätigung der Bevollmächtigten gefunden, wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Alsdann wurde eine Wahlkommission, bestehend aus den Kollegen Harnack, Schmitz und Eiler, gebildet, worauf die Wahl des Delegirten vorgenommen wurde. Herr Emil Groß wurde gewählt. Im "Berichtsden" wurde eine Kommission gewählt zum Revidieren der statistischen Bücher. Alsdann wurde beschlossen, zwei Kollegen am nächsten Sonntag nach dem neabnachenden Gütersloch fahren zu lassen, um den Beruf zu machen, dort eine Gaßstille ihres Lebens zu rufen. Da weiter nichts vorlau, wurde die Versammlung aufgelöst.

Nürnberg. Am Sonntag, den 14. d. M., Nachmittags  
1/2 Uhr, fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhof-  
stelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Die  
Tageordnung lautete: 1. Berichterstattung über Quartals-  
abrechnung, 2. Wahl eines Delegirten, 3. Berichtdebens. Im  
1. Punkt stellte Kollege Högl als Kassier mit, daß sich im  
leichten Quartal 17 neue Mitglieder aufnehmen ließen. Er berat-  
ferner die Abrechnung, nach welcher sich für die Bahnhofstelle Nürn-  
berg an Einnahmen M. 208,86, an Ausgabe M. 201,18, somit  
ein Kostenstand von M. 7,28 ergab. Die Abrechnung wurde  
von der Versammlung als richtig anerkannt. Gedenk wurde  
Kollege Erhardt als Delegirter zum Verbandsstage-

gewählt. Zu „Verschiedenes“ teilte der Vorstehende, Kollege Bürger, den Mitgliedern mit, daß die Bibliothek geschäftlicher Art aus erweitert werden solle. Radem, bekleidete Kollege Hösch die hübschen Schundblöthe, welche in Form von Klassennobeln gehauft werden und ermauerte, er die Kollegen zu einem festen Zusammengenauen, so nur durch solches könne die Lebensstellung verbessert werden. Radem noch verbleibende Angelegenheiten gerecht erfohr der Schluß der Beratungsmi.<sup>llo</sup>

**Stuttgart.** Am Sonntag, den 14. Januar, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des bisligen Wahlbezirks in der Gewerkschaftsbergebae "Sun-Hütte" statt. Nachdem die Einzahlung und Aufnahme rasch erledigt und der Bevollmächtigte die Borschläge von Altenburg und Pforzheim verlesen, wurde das keineswegs ehrliche Vorgehen der genannten zwei Wahlstellen sofort verurtheilt. Bei der Wahl selbst wurde Kollege Gaul vom Meister mit 43 von 44 abgegebenen Stimmen als Delegierter zum Verbandsstage gewählt. Da im Fragestunden keine Frage vorhanden wurde noch auf den Vortrag von Dr. Rüdell am 18. d. Ms. sowie auf die Bauhandwerkerversammlung am 19. d. Ms. aufmerksam gemacht, und erfolgte sodann um 1 Uhr Schluss der Versammlung.

## **Bauhandwerker:**

Nürnberg. Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung fand am 17. d. Ms. im "Café Merl" statt, in welcher Herr Vorz. aus Hamburg über "Die wirtschaftliche Lage und die Gewerkschaftsorganisation" referierte. Redner betonte, daß die heutige wirtschaftliche Lage dadurch gekennzeichnet sei, daß eine ungeheure Anzahl von Arbeitern beschäftigungslos auf der Handwerkerstiege liege; die Ursache dieser Arbeitslosigkeit liege in der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise. Redner schilderte in kurzen, klaren Begründen diese Entwicklung von ihren Ursprungsstufen bis auf die Zeit jetzt. Das Publikum dankt sich auf der einen Seite immer mehr an, während andererseits tausende in die Reihen des Proletariats hinzugezogen werden. Die bestehenden Klassen glauben oder hoffen dem Volke weisz zu machen, daß durch Anhängsel an die Gewerbeordnung, durch

Schulgasse u. jw., der wirtschaftlichen Mütze noch zu steuern sei, was aber keinesfalls geschiehe. Die Schulgasse kämen nicht der Industrie, sondern nur den Unternehmern zu Gute. Wie das Kapital sich immer mehr konzentriere, so müssten auch die Arbeiter sich mehr und mehr aneinander schließen und deshalb sei die zentralistische Organisation die beste. Die Gewerkschaftsorganisation sei, allein i. zwar nicht im Stande, wirtschaftliche Veränderungen herbeizuführen, aber sie müsse gleichberechtigt neben der politischen Organisation stehen. Es sei bedauerlich, daß ein Theil der Nürnberger Maurer auf die Volksorganisation zurückgegriffen habe. Herr S. h. e. r. t. trat den Ausführungen des Redners bei. Die Gewerkschaftsbewegung sei früher das Stützpunkt der politischen Partei gewesen, aber seit dem Kölner Parteitag sei erfreulicherweise eine Wendung zum Guten eingetreten. Unser Ziel der Achtstundentag, könne nicht durch die politische Partei erreicht werden, sondern erst dann, wenn die Gewerkschaftsbewegung genügend erstärkt sei. Er bedauert ebenfalls den Brüderpakt unter den hiesigen Maurern. Herr D. o. r. n. fordert auf, die lokale Organisation wieder zu besetzen. Zwischen verschiedenen Rednern ließen Rücksichten entponnen, sich eine längere Debatte, die aber mehr verbliebener Natur war und demnach nur von internem Interesse sein konnte. Ein seliges Schlusswort bemerkte Herr D. o. r. n., daß, wenn eine Organisation neben einer schon bestehenden gegründet werde, so müsse ein Faktum vorkommen sei, welches dieses Vorgethe rechtfertige; das sei hier nicht der Fall. Redner stellt nochmals energisch für Zentralisation ein, woran die Versammlung geöffnet wurde.

**Siegfried.** Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung tagte am 19. Januar im Hofhof "Zum weißen Elefanten". Nach einigen einleitenden Worten des Vorstandes erhielt zu seinem Vortrage, "Politik und Gewerkschaftsbewegung", Kollege Eckenstein aus Bautzen das Wort. In einer vorzüglichen 1½-stündigen Rede schilderte der Vortragende die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Situation und empfahl die Belebung aller Arbeiter an der politischen und der Gewerkschaftsbewegung. In der Diskussion sprach Herr Böte die Gewerkschaften, dieselben als Anhänger der Liberalen bezeichnet, nachdem in dem Sinne des Vortrages gegebene Resolution angenommen wurde, die Verammlung schlossen.

**Hamburg.** Eine öffentliche Arbeitslosenversammlung der Stuttgarter und verwandten Verbrüderungen soll am 15. d. W., Vormittags 11 Uhr, bei Markgraf, Beuhausmarkt, statt. Ueber „Die jetzt herrschende Krise und ihre Folgen“ referierte Genosse Kölle. Von der durch Kunst und Markgenossenschaft beschränkten Produktionsweise des Mittelalters ausgehend, erläuterte Redner die seit der Herrschaft des Bürgertums sich stetig entwickelnde privatkapitalistische Produktionsweise, als deren Folge die periodisch auftretenden wirtschaftlichen Krisen mit ihrer durch Überstift an Produkten entstandenen Arbeitslosigkeit anzuführen sei. Was thut nun die heutige herrschende Klasse, welche sich ihren und den Arbeitern herausgebreiteten Wettbewerb

durch Gesetz, Post und Militär geführt hat? Den hungernden, ihr Recht auf Arbeit geltend machenden Arbeitern setzt sie die brutale Gewalt entgegen, wie augenblicklich Holland und Skandinavien beweisen. „Sei im Besitz und Du bist im Recht“ ist immer die Parole der herrschenden Klasse gewesen, in ihrem Recht, ist aber, daß sie unsfähig ist, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Auch das, was sie den Arbeitern unter dem Namen Sozialreform bietet, um dem Massenleid zu fernhalten, zeigt von ihrer Ohnmacht, wie auch von ihrer geradezu erbärmlichen Unkenntnis der heutigen Gesellschaften, zu deren gründlicher Lösung die heutige Gesellschaftsweise der Willen noch die Macht hat. Diese Aufgabe zu lösen, ist Sache des Proletariats, welches zum Klassenbewußtsein zu führen und zu organisieren ist, um der Macht des Kapitals die Macht des vereinten Proletariats entgegenzustellen. In der darauf folgenden Diskussion wurde die Wirkung der leichten Artle auf unseren Beruf hergehoben, indem mit Ausnahme einzelner Werkstättenarbeiter, welche halbe Tage arbeiten, alle Kollegen arbeitslos sind. Drei Monate Arbeitslosigkeit sei hier der Durchschnitt, ohne Rücksicht auf Befeuerung. Nachdem noch einige staatliche Überlebende über die Baumhängigkeit der letzten Jahre gegeben, sowie einige schwindsüchtige Manipulationen des Baubüros und Materialbüros kritisiert waren, wurde der Bunsch ausgesprochen, nach 14 Tagen wieder eine öffentliche Versammlung abzuhalten und für interessante Vorträge zu sorgen, um in dieser Zeit wenigstens ausfließend zu wirken, da von einer Ergebung von Beiträgen vor der Hand nicht die

Neben sein könne. Die nächste öffentliche Versammlung wird am 29. d. M. stattfinden.

Ran Fen Kaffie

**Hannover.** Am Sonntag, den 14. Januar, fand eine Mitgliederversammlung der Centralanlage der Pariser, Obere (Weißbinder) und Stultecker Deutschlands, drittheilige Verwaltungsstelle Hannover, statt. Da der erste Schriftführer nicht anwesend war und der zweite Schriftführer nur kurze Zeit, wurde Kollege E. L. F. mit der Führung des Protokolls betraut. Im ersten Teil der Tagesordnung verlas der Kassier, Kollege E. L. F. es, die Abrechnung vom vierten Quartal. Die Einnahme betrug M. 1840,47, die Ausgabe, M. 300 an die Hauptkasse eingesandt; sie befanden, M. 1467,32, mitsamt beträgt der Kassenbestand M. 173,15. Nachdem die Abrechnung für richtig befunden war, wurde der Kassier entlastet. Hierauf verlas der Bevollmächtigte, Kollege B. Linke, den Vertrag mit den Aerzen und erläuterte das seit dem 1. Januar d. J. eingeführte Punktsystem. Bevor die Rießerung von Brillen, welche von Rathenow zu beziehen sind, wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser sei, diese am Dritte zu beziehen, die von Rathenow bezogenen hätten ihren Zweck versieht. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, diesfalls beim Vorhanden angutragen. Dann wurde beschlossen, dem Verband freier Krankenstellen je nach Bedarf bis M. 5 aus dem Volksspende zu überweisen. Hierauf erläuterte der Bevollmächtigte die Vorrichtungen für extraktive Mitglieder, wobei er bemerkte, daß eine große Unzertimig des Statut bestehen. Kollege S. G. B. verlangte drei Tage Krankenstand, obwohl ihm solches nur für einen Tag annull. Sämtliche Redner erklärten sich mit der Handlungswillkür der Verwaltung einverstanden, worauf S. G. B. sich dann zu entschuldigen begann. Dann wurde angezeigt, ob es nicht angebracht sei, wieder ein Vergnügen abzuhalten. Es wurde die Regelung dieser Sache dem aus den Kollegen E. L. F., B. Linke und B. G. C. z. beobachtenden Gesellschafter überwiesen. (Das Ges. findet nunmehr am 29. April im „Ballhof“ statt. Anmerkung des Schriftführers.) Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Gerichts-Chronik.

\* Zum Kapitel der „väterlichen“ Lehrlingszucht. Im Hamburgischen Gewerbege richt klage jüngs h. auf Schneidermeister L. gegen den Bater des Lehrlings H. auf Rücksicht des Lehrlings in die der Wagnerischen Meimung nach widersprüchlich verlassene Lehre oder auf Zahlung einer Entschädigung von M. 100, während der Bater auf Wohlung des Vertragstages wegen Mißhandlung gegen den „verdorben“ Meister klage. In der Verhandlung schildert H. die Mißhandlung seines Sohnes. Ein 15. Dezember habe dieser ein mit Schmalzbrot bestücktes Brot und eine Knabenzwurst zum Abendessen erzählt, letztere habe derselbe abgeknabt, erkläre aber, daß er an einem schwächen Magen leide, resultiert. Darnach habe er zu jeder Mahlzeit, auch Mittags, dasselbe Schmalzbrot vorgesetzt bekommen und sei ihm bei der beharrlichen Weigerung, solches zu essen, jedesmal in die Koffertz gezwungen worden bis Montag Mittags. Als er auch dann sich dessen geweigert, sei er vom Meister an die Erde geworfen und an den Haaren wieder emporgezogen worden. Der Rechtsberater gibt im Allgemeinen diese Darstellung des Baters und muß bemerkt, er sei zu einer väterlichen Züchtigung des Lehrlings berechtigt gewesen, diese sei von ihm nicht überschritten. Er habe dem Lehrling auf dessen „ungehörige“ Antwort, daß er es nicht möchte habe, altes Schmalzbrot zu essen, einen Schlag an die Ohren gegeben, darauf sei derselbe ausgeprengt und um den Zirkel gelauft, er habe ihn jedoch beim Hosenband zu fassen gefräßt und ihm dann hinten einige übergesägt. Das Gericht erhält nach Darstellung der Tatsachen: Die Zurnahme, altes Schmalzbrot zu essen, wurde nicht als gerechtfertigt erachtet werden, ebensoviel die Züchtigung des warmen Mittagsessens und am allerwenigsten die väterliche Züchtigung. Wenn der Lehrling lieber hungrig würde, als daß Schmalzbrot essen, so lag ganz kein Grund vor, in der gefüllten Weise mit ihm zu verfahren. Wenn der Bater des Lehrlings darum die Auslösung des Lehrlingsentzugs fordert und die Rücksicht weigert, so dürfte er nach allgemeinen Rechtsgründen und auch gesetzlich hierzu berechtigt sein. Das Gericht spricht demgemäß die Auslösung des Lehrverhältnisses aus und verurteilt den Schneidermeister L. zur Fronauf, der seinen Sohn in freien Plätzen

Literarisches

— Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. H. W. Dietz's Verlag) ist soeben das 16. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Gute dem Anhalt hohen mit heran.

aus dem Innern gehen wir hervor:

Großfinanz und Preisschwankungen. — Das Sinken der Preise auf den Weltmarkt. — Der Bericht der englischen Arbeitskommission über die Arbeitertagfrage in Deutschland. Von Eb. Bernstein. — Die Einführung der Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz. Von Otto Lang (Büd). — Hochmals Knorr's Kätechismus. — Altertümliche Kunstdenkmäler. — Notizen: Die Bierproduktion im Brausteuergebiet. Die Unterwerfung der Natur durch den Menschen. Zur Geschichte der Körperkunst in England. — Feuilleton: Winter. Novelle von Karl Larsen. Einzig autorisierte Übersetzung von Ernst Brauemer.

Der im Verlage von J. G. W. Diepgen in Stuttgart erscheinende „Freie Sänger“, welcher bislang nur in Partitur-Ausgaben erschienen ist, hat eine dankenswerthe Reuerung aufzuweisen. Die Lieder für vierstimmige Männerchor sind jetzt auch in Partitur und Stimmen-Ausgabe vorhanden und zwar vor Nr. 61 an. Der Preis ist dabei so billig gesetzt, daß kaum eine Verfehlung eingetreten ist. Die Partitur kostet 20,- d. eine Stimme 10,- d. Einzelstücke 5,- d.

Das Heft Nr. 63 enthält: Die alte Peter. Gedicht vom Adolf Glasherrn. Ruft von Heinrich Riva. — Der Freizeit in einer Gasse. Gedicht von Georg Herwegh. Ruft von Heinrich Riva. — Roth bricht Eisen. Gedicht von L. Seeger. Ruft von Heinrich Riva.

Die Leiter der Arbeiter-Gesangvereine werden freundlichst  
erfußt, den "Freien Sänger" mit in ihre Repertoire zu ziehen.  
Die Verlagsbuchhandlung ist gerne bereit, den Herren Dirigenten  
zu verlangen eine Partitur zur Ansicht bzw. zur Prüfung zu  
übersenden.

**Briefsticker.**

**Möhrenbecker, W. G.** Die Kommunalsteuer, die zugleich mit der Kassensteuer erhoben wird, richtet sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Orte und betrifft unter Umständen mehr als die staatliche Steuer.

**Bunzlau?** Die eingehende Annonce, betreffend Abhaltung eines Maskenballs, konnte nur deshalb nicht aufgenommen werden, weil der Ausstrager seinen Namen und seine Adresse nicht angegeben hatte.

**Bremen, W. F.** Das bleibt den dortigen Kollegen überlassen.

**Salschödel?** Berichte ohne Unterschrift der Einsender nehmen wir nicht auf.

**Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

Sitz Hamburg.

**Verkannung am 24. Januar.**

In den in Nr. 3 veröffentlichten Anträgen sind einige Unrichtigkeiten enthalten. Es sind die Worte "Hamburg und", die vor dem Antrag zu § 8, von Bensberg gestellt, zu streichen und vor den Antrag, der von Düsseldorf zu § 1 gestellt wird, zu setzen.

Zu dem § 8 beantragt Hamburg, statt "ein halbes Jahr" zu setzen "ein Jahr".

Ein mit dem Antrage der Bahlstellen Hamburg und Hannover gleichlautender Antrag ist nachträglich noch von Wilhelmshaven eingegangen.

In dem zu § 4 von Bremen gestellten Antrage muss es heißen: Wer in den Sommermonaten nachweislich ununterbrochen 6 Wochen arbeitslos ist u.w."

**Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

Sitz Hamburg.

**Verkannung am 24. Januar.**

Entgegen den Bestimmungen des § 8 Abs. 3 und des § 8 des Statuts, ist an den Kollegen A. Womack aus Kopenhagen, ohne dass er Verbandsmitglied war, lediglich aus den Kluswiss hin, dass er Mitglied des dänischen Maurerberandes ist, in folgenden Bahlstellen Reiseunterstützung ausgezahlt worden: Haderleben, Flensburg, Kiel, Hamburg, Bergedorf, Lauenburg, Flensburg, Schleswig, Celle, Hannover, Hannover, Lüneburg, Uelzen, Celle, Hannover. Ferner erhält den Kollegen Wallentin aus Kopenhagen, lediglich auf seinen Ausweis der Begründung zum dänischen Maurerberande, Reiseunterstützung in den Bahlstellen Hamburg, Bergedorf, Lauenburg, Flensburg, Uelzen, Celle, Hannover. Die Bahlstellenverwaltungen werden hierdurch nochmals darauf erinnert, dass nur an Verbandsmitglieder Reiseunterstützung zu zahlen und den Bestimmungen der oben genannten Paragraphen nachzuachten ist. Geschieht das nicht, so haben die Bahlstellen die zu Unrecht verausgabten Reiseunterstützungsgelder aus eigener Mitteln zu bedecken.

Die Mitgliedsbücher Nr. 32249, J. Glan, und Nr. 40759, Onofrat Zentner, sind verloren gegangen und werden hierdurch für ungültig erklärt.

Die Reiseunterstützung in Wiesbaden wird aussbezahlt in der Centralberge, Gastwirtschaft Apel, Gemeindeabgästein Nr. 6, von 7 bis 8 Uhr Abends.

Das Mitgliedsbuch Nr. 29290, Hermann Busch, geb. 11. März 1881 zu Stettin, eingetreten in Malschin am 24. September 1893, ist anzuhalten und hierher einzusenden.

Der Vorstand.

In der Zeit vom 16. bis 23. Januar sind folgende Beiträge bei der Hauptstelle eingegangen:

Bon der örtlichen Verwaltung in:

Oberhausen M. 4.80, Nienstedten 20, Lehe 81.06, Angermünde 6, Nordhausen 47.70, Erfurt 12.76, Bielefeld 59, Summa M. 221.82.

Hamburg, den 28. Januar 1894.

J. Röster,  
Börsvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, I.**Anzeigen.****Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Steinleute Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.**

Eingeschriebene Bahlstelle Nr. 7. Sitz Altona.

In der Woche vom 15. bis 20. Januar sind folgende Beiträge eingegangen: Bon der örtlichen Verwaltung in Wandsbek M. 70, Tiefbau 21.07, Berlin 150, Eppendorf 100, Spandau 150, Friedr. Schwerz 48.60, Mönkel 125, Breden 50, Bismarckstr. 25, Bremen 50, Chemnitz 260, Strauberg 24.28, Frankfurt a. O. 160, Görlitz 120, Bielefeld 50, Neu-Langjoh 80, Segeberg 80, Rieelsen 100, Geestemünde 50, Immenhausen 80, Summa M. 1679.06.

Gutsbücher erhalten: Berlin M. 3000, München 600, Breslau 500, Halle a. S. 400, Altona 300, Düsseldorf 300, Leipzig 200, Hannover 200, Stralsund 1. €. 200, Mannheim 200, Duisburg 120, Heubach 120, Überau 100, Süder 100, Saalfeld 100, Holsten 100, Königswberg i. Pr. 100, Alt-Wartburg 100, Worms 100, Lahr i. W. 100, Kaiserslautern 100, Blomberg 100, Bütgenbach 100, Berlin 100, Waldb-Melsbach 50, Malschin 50, Briesel. Schwerz 40, Eppelheim 40, Edertshausen 40, Summa M. 7710.75.

Altona, den 20. Januar 1894.

C. Reich, erster Hauptstelle, Friedrichsstraße 28.

**Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.****Bahlstelle Schlesien.****Mitglieder-Versammlung**am 4. Februar, Nachmittags 4 Uhr,  
bei Witte Göttingen.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Ertheilen aller Mitglieder sehr nothwendig.

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

[M. 1.80]

P. Sommer, Bevollmächtigter.

**Achtung!****Maurer Bremens.**

Den Mitgliedern der hiesigen Bahlstelle zur Kenntnis, dass in der nächsten

**Mitglieder-Versammlung**

am Mittwoch, den 31. Januar, Abends 5½ Uhr, die

**Wahl der örtlichen Verwaltung**

stattfindet. Es wird der wichtigen Tagesordnung halber jedes Mitglied erlaubt, zu erscheinen.

[M. 2.10]

Der Bevollmächtigte.

**Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.****Bahlstelle Berlin I (Potsdam).****Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.****Bahlstelle Berlin I (Potsdam).****Großer Wiener Maskenball**

am Sonntag, den 3. Februar,

im Konzerthaus „Sans Souci“, Kottbusserstr. 4a.

Anfang 8 Uhr.

Billets à 50 &amp; sind bei der örtlichen Verwaltung und dem

Comité zu haben.

[M. 2.25]

**Das Comité.****Abrechnung**

von der

**Bausperre am Theaterbau in Harburg.****Einnahme:**

Bon der Hauptklasse erhalten..... M. 409.60

Bon dem Rosinenbestand der örtlichen Verwaltung ..... 57-

Summa der Einnahme M. 466.60

**Ausgabe:**

1. Woche: An verheirathete Mitglieder für 70 Tage ..... M. 140-

M. 2.-

28 Kinder à M. 1 pro Woche ..... 28-

on 7 lebige Mitglieder für 42 Tage ..... 70-

Unterhaltung an 2 abgereiste Mitglieder ..... 6-

2. Woche: An verheirathete Mitglieder für 54 Tage ..... 108-

29 Kinder à M. 1 pro Woche ..... 29-

an 10 lebige Mitglieder für 28 Tage ..... 47.60

M. 1.70

Summa der Ausgabe M. 428.60

**Bilanz:**

Einnahme ..... M. 466.60

Ausgabe ..... M. 428.60

Bestand... M. 38-

Carl Preißler, 1. Bevollmächtigter.

C. Meyer, Streitkommissionsmitglied.

A. Meyer, Kassier.

**Versammlungs-Anzeiger**

für die Mitglieder

**des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands etc.**

München, Sonntag, 28. Januar, Bergweg 11 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof. 2. Abend, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, Altenberghof. 3. Abend, 1. Klasse, Mittwoch nach dem 1. im Monat, Abends 8 Uhr, in Steinmetzstrasse 24, Bahlstelle.

Mitteleltern, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Göttingen, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Düsseldorf, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Bielefeld, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Bremen, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Berlin, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Kiel, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Leipzig, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Coburg, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Cologne, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Frankfurt a. M., 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Dresden, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.

Hannover, 1. Klasse, Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Kramm, Elisenstr. 27, Altenberghof.